

Substanzielles Protokoll 125. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. November 2016, 17.00 Uhr bis 20.04 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Alexander Brunner (FDP), Guido Hüni (GLP), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/383](#) * Weisung vom 16.11.2016: FV
Human Resources Management, Teilrevision des Personal-
rechts betreffend Kostenbeteiligung am Überbrückungszuschuss
3. [2016/384](#) * Weisung vom 09.11.2016: VSI
Sicherheitsdepartement, Teilrevision der Prostitutionsgewerbe-
verordnung (PGVO), Änderung der Bestimmungen betreffend
Kleinstsalons und Benutzungsgebühr öffentlicher Grund
4. [2016/385](#) * Weisung vom 09.11.2016: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Zonenplanänderungen Fronwald Glaubten und Tüfwisen, Neu-
festlegung Waldabstandslinie, Zürich-Affoltern, Kreis 11
5. [2016/396](#) * Weisung vom 16.11.2016: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Alterszentrum Mathys- VGU
weg, Quartier Albisrieden, Objektkredit
6. [2016/378](#) * Postulat von Renate Fischer (SP) und Marcel Tobler (SP) vom FV
E 02.11.2016:
Einkäufe und Submissionen in den Dienstabteilungen, Unter-
stützung durch professionelle Einkäuferinnen und Einkäufer
7. [2016/395](#) Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)
AS 171.100, Änderung des Verfahrens bei Vernehmlassungs-
fristen

- | | | | | |
|-----|---------------------------------|-----|---|-------------------|
| 8. | <u>2016/196</u> | | Weisung vom 08.06.2016:
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Thurgauerstrasse, Quartier Leutschenbach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion | VTE
VHB
VSS |
| 9. | <u>2016/286</u> | | Weisung vom 31.08.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Triemli / In der Ey, Quartier Albisrieden, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons, Objektkredit | VHB
VSS |
| 10. | <u>2016/287</u> | | Weisung vom 31.08.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Buhn, Quartier Seebach, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons, Objektkredit | VHB
VSS |
| 11. | <u>2016/256</u> | | Weisung vom 06.07.2016:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Diverse Darlehen an private gemeinnützige Institutionen des Gesundheits- und Alterswesens, Rückwirkende Ergänzung der Darlehensverträge mit einer Forderungsverzichtsklausel, Delegation der Zuständigkeit an den Stadtrat | VGU |
| 12. | <u>2016/366</u> | E/T | Dringliches Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 26.10.2016:
Verfehlungen bei ERZ, Logistikzentrum Hagenholz, Veröffentlichung der Berichte des Stadtrats, der GPK und der RPK | VTE |
| 13. | <u>2016/228</u> | A | Postulat von Walter Angst (AL), Markus Merki (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 15.06.2016:
Fachstelle Lust und Frust, Erhöhung der finanziellen Mittel | VSS |
| 14. | <u>2016/381</u> | A | Postulat von Stefan Urech (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 02.11.2016:
Möblierung von Schulen mit Sofas, Beschränkung der Bestellmöglichkeit auf Betreuungsräume, Bibliotheken und Lehrerzimmer | VSS |
| 15. | <u>2016/81</u> | E/T | Motion von Marcel Savarioud (SP) und Karin Weyermann (CVP) vom 16.03.2016:
Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung der Stadt unter Berücksichtigung der nationalen Strategie | VGU |
| 16. | <u>2016/170</u> | E/A | Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 18.05.2016:
Einführung eines Abgabesystems von Cannabis an Personen, die aus medizinischen Gründen Cannabis konsumieren dürfen | VGU |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2426. 2016/402

**Postulat von Florian Utz (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2016:
Verzicht auf das Outsourcing der Graffiti-Entfernung**

Florian Utz (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: In diesem Postulat geht es um das Outsourcing der Graffiti-Entfernung. Wir glauben, dass es wichtig und richtig ist, diesen Entscheid zeitnah zu fällen. Wir können jetzt noch entscheiden, ob die Auslagerung erfolgen soll. In einigen Monaten könnten wir nur noch über die Rückgängigmachung der Auslagerung entscheiden.

Der Rat wird über den Antrag am 30. November 2016 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu einem Vorfall mit verummumten Fans beim Fussballspiel GCZ gegen Vaduz am vergangenen Samstag.

Geschäfte

2427. 2016/383

**Weisung vom 16.11.2016:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend
Kostenbeteiligung am Überbrückungszuschuss**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 21. November 2016

2428. 2016/384

**Weisung vom 09.11.2016:
Sicherheitsdepartement, Teilrevision der Prostitutionsgewerbeverordnung
(PGVO), Änderung der Bestimmungen betreffend Kleinstsalons und Benutzungs-
gebühr öffentlicher Grund**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 21. November 2016

2429. 2016/385

**Weisung vom 09.11.2016:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderungen
Fronwald Glaubten und Tüfwisen, Neufestlegung Waldabstandslinie, Zürich
Affoltern, Kreis 11**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 21. November 2016

2430. 2016/396

**Weisung vom 16.11.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Alterszentrum Mathysweg, Quartier
Albisrieden, Objektkredit**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 21. November 2016

2431. 2016/378

**Postulat von Renate Fischer (SP) und Marcel Tobler (SP) vom 02.11.2016:
Einkäufe und Submissionen in den Dienstabteilungen, Unterstützung durch
professionelle Einkäuferinnen und Einkäufer**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2432. 2016/395

**Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Änderung des
Verfahrens bei Vernehmlassungsfristen**

Referent zur Vorstellung der Anträge / Kommissionsreferent:

Markus Hungerbühler (CVP): *Es geht um eine Änderung der Geschäftsordnung. Neu soll bei einer Vernehmlassung bei Rechtsmittelverfahren eine Delegation an das Büro möglich sein. Am 28. Februar 2016 stimmte das Volk der Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zu. Der Kern der Vorlage war eine Anpassung, die auf eine Strafung des Rekurs- und Beschwerdeverfahrens zielte. Mit dieser Änderung werden gewisse Fristen verkürzt, so haben beispielsweise Beschwerdeführer und -gegner eine nicht-erstreckbare Frist von 30 Tagen. In Stimmrechtssachen wird die Frist neu auf fünf Tage verkürzt. Dies bedeutet, dass beispielsweise während der Ferien das Parlament keine Möglichkeit hätte, innerhalb der Frist zu handeln. Deshalb schlagen wir eine Kompetenzdelegation an das Büro vor.*

Weitere Wortmeldung:

Niklaus Scherr (AL): *Die AL-Fraktion stimmt dieser Weisung selbstverständlich zu. Ich möchte jedoch die Gelegenheit nutzen, um auf einen gesetzgeberischen Fauxpas hinzuweisen. Es geht um eine bestehende Regelung, die bereits heute sehr eng gefasst ist. Wenn ein Stimmrechtsrekurs gemacht wird, hat man fünf Tage Zeit. Mit dieser Gesetzesänderung ist auch für die Stellungnahme und die darauf folgenden Repliken eine fünftägige Frist eingeführt worden. Ich habe bereits einige Stimmrechtsreurse geschrieben. Während eines komplexen Stimmrechtsrekurses können zwischen dreissig und fünfzig Seiten produziert werden. Ich weiss nicht, welches Genie fähig ist, innerhalb von fünf Tagen eine solche Rechtsschrift abzufassen, beziehungsweise zu replizieren. Ich appelliere darauf, dass man sich hier im Rat dafür einsetzen würde, dass auf gesetzgeberischer Ebene bei Stimmrechtsrekursen, die im Anschluss an eine Abstimmung ergriffen werden oder eine Verletzung der Kompetenzen durch die Exekutive beinhaltet,*

von dieser fünftägigen Frist abgesehen würde. Ich glaube, dass die Stadt darauf verzichtet hat, den Entscheid des Bezirksrats im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung des Depots Elisabethenstrasse weiterzuziehen, weil der Rechtskonsulent nicht imstand war, die Rechtsschrift innerhalb von fünf Tagen auf die Beine zu stellen. Dies fördert den Rechtsstaat nicht. Normalerweise muss man innerhalb von fünf Tagen eine summarische Begründung abgeben und kann diese dann innerhalb von dreissig Tagen mit mehr Inhalt füllen.

Änderungsanträge des Büros

Änderungsantrag zu Art. 52^{ter}, Art. 118^{bis} und Art. 118^{ter} GeschO GR

Das Büro beantragt folgende Änderungen der Art. 52^{ter}, Art. 118^{bis} und Art. 118^{ter} GeschO GR:

Art. 52^{ter} Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

¹ Dem Büro stehen zu
[...]:

- m) der Entscheid über das Verfassen der Vernehmlassung und deren Verabschiedung bei Rekursen gegen Beschlüsse der Gemeinde und des Gemeinderats.

Art. 118^{bis} ~~Vorgehen~~ Weiterzug durch den Gemeinderat

¹ (unverändert)

² Das Büro stellt, allenfalls nach Rücksprache mit der vorberatenden Kommission oder dem zuständigen Mitglied des Stadtrats, Antrag, ob Entscheide der Rechtsmittelinstanzen, mit welchen Beschlüsse der Gemeinde oder des Gemeinderats aufgehoben oder geändert wurden, weitergezogen werden sollen oder nicht.

³ Die Gemeinderatsbeschlüsse über den Weiterzug oder Nichtweiterzug werden den betreffenden Rechtsmittelinstanzen direkt mitgeteilt.

Art. 118^{ter} ~~Zuständigkeit~~ Vernehmlassung bei Rechtsmittelverfahren

¹ Das Büro stellt Antrag, allenfalls nach Rücksprache mit der vorberatenden Kommission oder dem zuständigen Mitglied des Stadtrats, ob der Rat die Vernehmlassungsschrift selber verfassen soll oder ob Entscheide der Rechtsmittelinstanzen weitergezogen werden sollen oder nicht. Das Recht zum Entscheid über das Verfassen der Vernehmlassung bei Rekursen gegen Beschlüsse der Gemeinde und des Gemeinderats gemäss Art. 51 Abs. 5 GO steht dem Büro zu. Das Büro kann den Entscheid im Einzelfall auf dem Zirkularweg oder mit ordentlichem Beschluss für einen im Voraus festgelegten Zeitraum der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderats übertragen.

² Die Gemeinderatsbeschlüsse über Weiterzug oder Nichtweiterzug werden den betreffenden Rechtsmittelinstanzen direkt mitgeteilt. Beschliesst das Büro oder die Präsidentin oder der Präsident die Vernehmlassung zu verfassen, erarbeitet die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste den Entwurf zur Vernehmlassung oder erteilt den Auftrag hierzu der Rechtskonsulentin oder dem Rechtskonsulenten des Gemeinderats.

³ Das Büro verabschiedet die Vernehmlassung. Es kann die Verabschiedung im Einzelfall auf dem Zirkularweg oder mit ordentlichem Beschluss für einen im Voraus festgelegten Zeitraum der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderats oder der Leiterin oder dem Leiter der Parlamentsdienste übertragen.

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderungen in Kraft.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Roger Bartholdi (SVP), 1. Vizepräsident Dr. Peter Küng (SP), 2. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Ezgi Akyol (AL), Martin Götzi (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Matthias Wiesmann (GLP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: Karin Rykart Sutter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100

Art. 52^{ter} Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

¹ Dem Büro stehen zu
[...];

- m) der Entscheid über das Verfassen der Vernehmlassung und deren Verabschiedung bei Rekursen gegen Beschlüsse der Gemeinde und des Gemeinderats.

Art. 118^{bis} Weiterzug durch den Gemeinderat

¹ (unverändert)

² Das Büro stellt, allenfalls nach Rücksprache mit der vorberatenden Kommission oder dem zuständigen Mitglied des Stadtrats, Antrag, ob Entscheide der Rechtsmittelinstanzen, mit welchen Beschlüsse der Gemeinde oder des Gemeinderats aufgehoben oder geändert wurden, weitergezogen werden sollen oder nicht.

³ Die Gemeinderatsbeschlüsse über den Weiterzug oder Nichtweiterzug werden den betreffenden Rechtsmittelinstanzen direkt mitgeteilt.

Art. 118^{ter} Vernehmlassung bei Rechtsmittelverfahren

¹ Das Recht zum Entscheid über das Verfassen der Vernehmlassung bei Rekursen gegen Beschlüsse der Gemeinde und des Gemeinderats gemäss Art. 51 Abs. 5 GO steht dem Büro zu. Das Büro kann den Entscheid im Einzelfall auf dem Zirkularweg oder mit ordentlichem Beschluss für einen im Voraus festgelegten Zeitraum der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderats übertragen.

² Beschliesst das Büro oder die Präsidentin oder der Präsident die Vernehmlassung zu verfassen, erarbeitet die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste den Entwurf zur Vernehmlassung oder erteilt den Auftrag hierzu der Rechtskonsultantin oder dem Rechtskonsultanten des Gemeinderats.

³ Das Büro verabschiedet die Vernehmlassung. Es kann die Verabschiedung im Einzelfall auf dem Zirkularweg oder mit ordentlichem Beschluss für einen im Voraus festgelegten Zeitraum der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderats oder der Leiterin oder dem Leiter der Parlamentsdienste übertragen.

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderungen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

2433. 2016/196

Weisung vom 08.06.2016:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Thurgauerstrasse, Quartier Leutschenbach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Neubau einer Schulanlage und die Erstellung eines Quartierparks auf dem Areal

Thurgauerstrasse West, Quartier Leutschenbach, wird der vom Stadtrat am 8. Juni 2016 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 750 000.– um Fr. 6 150 000.– auf Fr. 6 900 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2012/97, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse wird als erledigt abgeschlossen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Heidi Egger (SP): *Es geht in dieser Weisung um den Projektierungskredit für den Neubau der Schulanlage Thurgauerstrasse und um die Erstellung eines Quartierparks. Ausserdem wird die Abschreibung der Motion von März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach-Thurgauerstrasse beantragt. Auf diesem Areal auf der Thurgauerstrasse im Gebiet Leutschenbach soll ein neuer Quartierteil entstehen. Es sollen dort rund 2000 Menschen leben. Es soll Wohnungen, Gewerberäume, einen Quartierpark und eine Primarschule geben. Um das Schulhaus Thurgauerstrasse möglichst schnell realisieren zu können, wird der Gestaltungsplanperimeter in zwei öffentliche Gestaltungspläne unterteilt: in einen Gewerbeplan und einen Schulquartierparkplan. Für die Schulanlage und den Quartierpark wird jetzt ein Projektierungskredit beantragt. Das Schulhaus wird für 18 Klassen und 2 Kindergärten konzipiert. Dies sind etwa 440 Schülerinnen und Schüler. Es entsteht Schulraum für die Kinder der künftigen Wohnsiedlungen Leutschenbach Mitte, Leutschenbach Kopf und Thurgauerstrasse. Zur Schule gehören eine Doppelsporthalle und Aussenanlagen. Der Quartierpark liegt zwischen der Thurgauerstrasse und den Bahngleisen und grenzt an die Schulanlage. Für die Erstellung der Schule wird mit Kosten von rund 51 Millionen Franken gerechnet, dazu kommen Kosten für den Landerwerb und die Realisierung des Parks. Diese belaufen sich auf rund 8 bis 10 Millionen Franken. Für den Projektwettbewerb im offenen Verfahren und für die Ausarbeitung des Bauprojekts für die Schule ist ein Projektierungskredit in Höhe von 5,8 Millionen Franken erforderlich. Dazu kommen, 1,1 Millionen Franken für die Projektierungskosten für den Quartierpark. Zuerst wird der Schulhausprojektwettbewerb durchgeführt. Der Park wird in einem separaten Verfahren entwickelt. Der Stadtrat bewilligt in eigener Kompetenz zuerst für die Vorbereitung und Durchführung der Projektwettbewerbe 750 000 Franken. Für die weitere Ausarbeitung der Bauprojekte mit einem Kostenvoranschlag wird dem Gemeinderat die Erhöhung des Projektierungskredits auf 6 900 000 beantragt. Um aus einer grossen Zahl von Lösungsvorschlägen das überzeugendste Projekt in städtebaulicher, architektonischer und betrieblicher Hinsicht ermitteln zu können wird das Amt für Hochbau ein offenes, anonymes Wettbewerbsverfahren durchführen und ein in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht nachhaltiges Projekt fordern. Der Neubau des Schulhauses soll günstig in der Erstellung und auch im Betrieb und Unterhalt sein. Die Kriterien der 2000-Watt-Gesellschaft müssen eingehalten werden. Die Schule soll als Tagesschule geführt werden können, deshalb benötigt es Essensmöglichkeiten. Geplant ist eine Mensa mit angeschlossenem Mehrzweckraum. Die Bereiche Unterricht und Betreuung sind nicht mehr getrennt, die Handarbeits- und Werkräume, der Mehrzwecksaal, die Bibliothek und die Sporthallen sind für beides vorgesehen. Die Sporthallen, der Mehrzwecksaal und die Musikräume müssen so geplant werden, dass sie am Abend und teilweise auch an den Wochenenden für nichtschulische Zwecke genutzt werden können. Der Aussenraum von rund 5000 Quadratmetern verteilt sich auf den Schulhausperimeter und den Quartierpark. Abstellplätze für Velos und Kickboards sowie ausreichende Parkplätze werden eingeplant. Grün Stadt Zürich wird unabhängig und parallel zum Schulhauswettbewerb für die Gestaltung des Parks und der Freiräume einen separaten Wettbewerb durchführen. Es gibt verkehrs- und sicherheitstechnische Anpassungen. Die Spielwiese für den Schulsport wird im*

Park geplant und sie steht ausserhalb der Schulzeiten der Quartierbevölkerung zur Verfügung.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1: *Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass wir diesen Änderungsantrag in letzter Minute eingereicht haben. Der Änderungsantrag betrifft Dispositivziffer 1. Das Ziel des Antrags ist es, den Architekturwettbewerb, der auf Basis des Gestaltungsplans vorbereitet wurde, durchzuführen, danach jedoch – sobald die Ergebnisse des Einwendungsverfahrens vorliegen – eine erneute Standortbestimmung vorzunehmen. In der Diskussion in der Kommission waren wir davon ausgegangen, dass die Grundlagen der Planung solide und unbestritten sind. Darin geht es um die Bestimmung des Standorts für das Schulhaus. Mit der Eröffnung des Einwendungsverfahrens für die beiden Gestaltungspläne wurde uns bewusst, dass die Planung nicht auf einer so soliden Basis steht. In der Kommissionsdebatte wurde dies eingehend diskutiert. Aufgrund der Ausschreibung der Gestaltungspläne haben sich zwei Aspekte herauskristallisiert. Erstens ist es unklar, ob in den geplanten Hochhäusern gemeinnütziger Wohnungsbau im Rahmen der Kostenlimite realisiert werden kann. Zweitens sind grosse Fragen zum Gewerbesockel offen. Es ist unklar, inwieweit er selbsttragend bewirtschaftet werden kann. Wir befinden uns in einem Gebiet, in dem es einige Leerstände gibt. Es ist bekannt, dass 2017 für die Weiterführung der Planungen 800 000 Franken budgetiert sind. Der Wettbewerb dauert bis zum 20. Dezember, wir gehen davon aus, dass im Sommer die Ergebnisse des Wettbewerbs vorliegen werden. Wir gehen davon aus, dass 2017 der Gestaltungsplan vorliegen wird. Erst danach sollten wir in einer zweiten Phase den Projektierungskredit erhöhen und die städtebaulichen Fragen zu Realisierbarkeit des gemeinnützigen Wohnungsbau und des Gewerbesockels oder allfällige Änderungen diskutieren. Das Schulhausprojekt soll ohne Verzögerung realisiert werden können. Es wird immer wieder diskutiert, wann ein zweiter Teil eines Projektierungskredits ausbezahlt werden soll.*

Severin Pflüger (FDP): *Ich begründe die Ablehnung des Antrags. Dieser Antrag ist aus zwei Gründen untauglich für das, was die AL bezweckt. Das Quartier Grubenacker hat durchaus eine Diskussionsberechtigung. Auf der rechten Seite der Bahngleise gibt es ein kleinräumiges Quartier mit Einfamilienhäusern, es gibt Familiengartenareale, eine Gärtnerei und eine kleine Garage. Dort wird nun geplant, Wohnungen im grossen Stil zu bauen. Man kann sich fragen, ob man auf dem richtigen Weg ist, solche Überbauungen in dieses Quartier zu stellen. Wenn sich die Anwohner wehren werden, muss man sie dabei unterstützen. Wir müssen einen Weg finden, dass Verdichtung anders möglich wird, als dies beim Ringling der Fall war. Das Problem ist, dass das Schulhaus 200 Meter weiter südlich liegt und nichts mit dem Schattenwurf zu tun hat, mit dem die Einfamilienhäuser bei der Wohnüberbauung zu kämpfen haben werden. Das sind zwei unterschiedliche Geschäfte. Die Kinder, die in den geplanten Wohnungen aufwachsen werden, werden im geplanten Schulhaus zur Schule gehen. Das Schulhaus Thurgauerstrasse ist jedoch nicht nur ein Schulhaus für die autofreien, gemeinnützigen Wohnungen, die dort entstehen werden. Es ist auch ein Schulhaus für diejenigen Kinder, die auf der anderen Strassenseite der Thurgauerstrasse in die Schule gehen. Auch in den bestehenden, teuren Wohnungen gibt es Leute mit Kindern und auch diese Kinder benötigen ein Schulzimmer. Wir bauen den Schulraum auch für diejenigen Kinder, die auf der linken Seite der Bahngleise wohnen. Wir können nicht mittendrin Halt machen. Es wird gesagt, man müsse das Gelände neu beurteilen, aus der alten Beurteilung heraus soll jedoch der Architekturwettbewerb stattfinden. Das Geld, das für den Architekturwettbewerb ausgegeben würde, wäre dann für nichts gewesen. Es dauert 10 Jahre, bis ein Schulhaus gebaut ist. Wir können keinen Aufschub geltend machen.*

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Im Unterschied zu Severin Pflüger (FDP) habe ich verstanden, dass die AL die Resultate der Testplanung für ausgewiesen und nachvollziehbar dargelegt hält. Die AL möchte nicht hinter diese Stufe zurückgehen, sondern die Neubeurteilung soll den Gestaltungsplan für die Schulanlage betreffen, der auf Grundlage des Wettbewerbs stattfinden soll. Diese Prozesse laufen sowieso. Wir haben den Gestaltungsplan, der in der entsprechenden Kommission diskutiert wird. Wir werden diesen Antrag als Fraktion ablehnen. Wir haben erst seit kurzer Zeit Kenntnis von diesem Antrag. Es ist klar, dass durch die Aufgleisung der Prozesse möglicherweise gleichzeitig die Resultate der Prozesse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Es ist klar, dass es diese Evaluation brauchen wird. Ich bin überzeugt, dass der Stadtrat dies tun wird. Der Antrag führt zu einer Verzögerung, die nicht notwendig ist.

Markus Merki (GLP): Der Ursprung des Vorstosses liegt im Unbehagen der Bevölkerung. An einem Informationsabend habe ich gesehen, dass der Gestaltungsplan für die Überbauung für grossen Unmut sorgt und nicht das Schulhaus. Ich habe Stimmen von Anwohnerinnen und Anwohnern vernommen, die sich darüber freuen, dass ein Schulhaus geplant wird, bevor die Häuser dort stehen. Die Stadt hat dies richtig gemacht. In Affoltern wurden viele Wohnungen gebaut und später sah man, dass ein Schulhaus fehlte. Es stehen grosse Ängste und Befürchtungen seitens der Anwohnerinnen und Anwohner im Raum. Diesen müssen wir Rechnung tragen.

Niklaus Scherr (AL): Die Kritik, die wir vorbringen, zielt auf die Frage, ob die Überbauung im angedachten Mass und Umfang realisiert werden kann. Es ist unbeliebt, wenn ein Appell zum Nachdenken und Innehalten in letzter Minute vorgebracht wird. Wir haben darüber nachgedacht, die Absetzung des Geschäfts zu beantragen, so dass alle Fraktionen intern über unseren Antrag nachdenken können. Wir wollen keine Prozedurdebatte heraufbeschwören und entschieden uns für die bestehende Formulierung. Dr. Jean-Daniel Strub (SP) sagte, dass es eine Lagebeurteilung geben werde. Es wird viele Einwendungen geben, die Verwaltung wird damit umgehen müssen. Wenn wir das Geld jetzt bewilligen werden, ist es vorbehaltlos gesprochen. Ich frage mich, wann die Detailbeurteilung stattfinden soll. Ich möchte dem Vorsteher des Hochbaudepartements eine Frage stellen: Wenn ich das Votum von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) richtig interpretiere, plädiert er dafür, dass der Wettbewerb durchgeführt werden soll. Nachdem die Ergebnisse des Wettbewerbs und des Einwendungsverfahrens vorliegen, wird Stadtrat André Odermatt uns ein Angebot unterbreiteten, dass keine weitere Detailprojektierung aufgenommen wird, bis die Neubeurteilung nach dem Einwendungsverfahren vollzogen ist?

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Wir haben ein gemeinsames Ziel: Wir brauchen eine Schule auf dem Areal. Das ist unbestritten. In dieser Testplanung, die sorgfältig durchgeführt wurde, ging es um die Frage des Standorts des Schulhauses. Aus der Testplanung heraus ergab sich, dass der Standort mit dem Park der richtige Ort ist. Dieser Teil wurde im Sinne einer Beschleunigung mit dem Wettbewerb in Angriff genommen. Wenn man die ganzen Auflagen und Veranstaltungen betrachtet, hört man immer wieder, dass die Schule und ihre Lage nicht umstritten sind. Umstritten sind die beiden anderen Teile, die von den Kleinhausbesitzern und -besitzerinnen bemängelt werden. Wir projektieren vor Abschluss eines Wettbewerbs nichts detailliert. Nächsten Sommer werden die Wettbewerbsergebnisse öffentlich gemacht und wir werden diese in den Kommissionen besprechen. Die Gestaltungspläne sollten bald darauf ausgearbeitet sein. Dies hängt von der Anzahl Einwendungen ab. Dann ist es der Kommission und dem Gemeinderat anheim gestellt, die Pläne zu beurteilen und entsprechend einzugreifen. Wenn man das Ringling-Urteil genau liest, erkennt man, dass das ein anderer Fall ist. Wir werden ausführlich darüber diskutieren, wie viel Verdichtung sein darf. Fragen zum gemeinnützigen

Wohnungsbau und zum Gewerbe waren ebenfalls ein Thema. Einige Genossenschaften beurteilen das kritisch, andere finden die Gelegenheit interessant. Ich werde im Gemeinderat ausführlich bezüglich der Wettbewerbsergebnisse informieren. Bis dahin gibt es keine Detailprojektierung. Die Setzung des Schulhauses ist mit der Bewilligung des Geldes für den Architekturwettbewerb gegeben.

Walter Angst (AL): Ich bin über das Votum von Stadtrat André Odermatt sehr erfreut. Ich möchte präzisieren, dass die für uns zwei zentralen Fragen in diesen Zwischeninformationen notwendig sind. Funktioniert der Plan, wie er in der Testplanung entworfen wurde in diesem Layout, in dieser Setzung des Schulhauses und des Parks für die Gewerbetreibenden? Ist gemeinnütziges Wohnen innerhalb der Kostenlimite in diesen Hochhäusern möglich? Gibt es Genossenschaften, die dies in dieser Situation realisieren können? Wir möchten auf diese Fragen, bevor weitere fünf Millionen Franken für das Schulhaus ausgegeben werden, Antworten erhalten. Es geht nicht hauptsächlich um die Hausbesitzer. Natürlich wäre es schön, wenn wir auch dort eine Lösung finden könnten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Ich habe mir diese grundsätzlichen Fragen notiert und wir werden die Antworten liefern. Ich bin überzeugt, dass dies funktionieren kann. Es braucht für die Gewerbenutzung einen langen Atem und es braucht gute Konzepte, damit die Gewerbeflächen gefüllt werden können. Wir haben grosses Interesse an der Erstellung guter Gewerbeflächen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

1. Für die Durchführung des Architekturwettbewerbs ~~Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag~~ für den Neubau einer Schulanlage und die Erstellung eines Quartierparks auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Quartier Leutschenbach, wird der vom Stadtrat am 8. Juni 2016 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 750 000.– um Fr. 1 250 000.– ~~Fr. 6 150 000.–~~ auf Fr. 2 000 000.– ~~Fr. 6 900 000.–~~ erhöht.

Der Rat lehnt den Antrag von Walter Angst (AL) mit 30 gegen 89 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Vera Ziswiler (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Vera Ziswiler (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Neubau einer Schulanlage und die Erstellung eines Quartierparks auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Quartier Leutschenbach, wird der vom Stadtrat am 8. Juni 2016 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 750 000.– um Fr. 6 150 000.– auf Fr. 6 900 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2012/97, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2016)

2434. 2016/286

Weisung vom 31.08.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Triemli / In der Ey, Quartier Albisrieden, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Triemli / In der Ey, In der Ey 20, 8047 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 547 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2015) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Isabel Garcia (GLP): Die Prognosen über die Anzahl Schülerinnen und Schüler gehen davon aus, dass die Anzahl insbesondere im Quartier Albisrieden steigen wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl Schulklassen in beiden Schulhäusern in den nächsten Jahren von 34 auf 42 ansteigen wird. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler steigt auf allen Stufen der Primar- und Sekundarschule kräftig an. Bis 2023 und 2024

wird davon ausgegangen, dass rund 940 zusätzliche Schülerinnen und Schüler auf allen Stufen neu dazukommen werden. Das Wachstum kann in den bestehenden Schulhäusern nicht aufgefangen werden. Alle Schulanlagen verzeichnen stark steigende Schülerzahlen. Die Schulanlage Triemli / In der Ey hat bereits 2014 sowie 2015 einen Pavillon erhalten, um den Ansturm bewältigen zu können. Gleichzeitig laufen die Planungen für die neue Schulanlage Freilager. In diesem geplanten Schulhaus werden künftig 330 Primarschüler und rund 20 Schülerinnen und Schüler von der heilpädagogischen Schule unterrichtet und betreut werden. Die Inbetriebnahme der Schulanlage ist auf Sommer 2023 geplant. Der Stadtrat schlägt vor, einen Pavillon für drei Klassen auf dem Areal der Schule Triemli / In der Ey zu erstellen. Dieser sollte im Herbst 2017 für die Schülerinnen und Schüler bezugsbereit sein. Der Stadtrat beantragt einen Objektkredit.

Weitere Wortmeldungen:

Christina Hug (Grüne): Der Kommissionsantrag ist gleichlautend, weil wir uns in der Kommission enthalten haben. Inzwischen hat die Fraktion beschlossen, dass wir die Weisung ablehnen werden. Vor drei Jahren überwies eine klare Mehrheit das Postulat 2013/391 an den Stadtrat. Dieses Postulat forderte, dass Pavillons so platziert werden sollen, dass Freiflächen für Schülerinnen und Schüler nicht beeinträchtigt werden. Diese Forderung besitzt grundsätzliche Gültigkeit und ist unabhängig davon, ob auf einem Areal überdurchschnittlich oder unterdurchschnittlich viele Freiflächen vorhanden sind. Der geplante Pavillon soll mitten auf einer Wiese im Zentrum des Pausenareals gebaut werden. Wir sind uns nicht sicher, wie ernst der Stadtrat die Forderung des Postulats nimmt. Im Zweifelsfall sollten lieber Parkplätze für Lehrer verschwinden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Wir nehmen das Postulat sehr ernst. Zusätzlichen Schulraum gibt es nicht gratis. Dieser geht zulasten der Freifläche. Wir wollen vermeiden, dass dies auf Kosten des Aussenraums geht. Wir prüfen die Standorte gemeinsam mit der Schulleitung sehr sorgfältig. Ich möchte diesen Fall darlegen. Zuerst wollte man keinen zusätzlichen Aussenraum beanspruchen, sondern aufstocken. Der zusätzliche Raumbedarf kann so nicht abgedeckt werden. Der Pavillon wird am Rand der Wiese stehen, wo es bereits einen Pavillon gibt. So bleibt eine Freifläche zwischen den Pavillons frei. Würden wir die Pavillons zu nahe zueinander stellen, gäbe es Restflächen, die von den Schülerinnen und Schülern nicht genutzt werden können. Wir haben überprüft, ob wir ihn auf den Hartplatz stellen sollen. Hartplätze können bei jedem Wetter und viel flexibler genutzt werden. Ein Standort auf den Parkplätzen für Lehrerinnen und Lehrer wäre nicht möglich gewesen, weil der Pavillon auf der Fläche nicht genug Platz gehabt hätte. Es braucht aus baurechtlichen Gründen eine gewisse Anzahl Pflichtparkplätze. Wir wollen die Frei- und Grünflächen möglichst bewahren. Durch die Arrondierung können neue Räume geschaffen werden, die von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Die Schulleitungen kennen die Schulhäuser am besten.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Vera Ziswiler (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Enthaltung: Christina Hug (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne)

Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Triemli / In der Ey, In der Ey 20, 8047 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 547 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2015) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2016)

2435. 2016/287

Weisung vom 31.08.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Buhn, Quartier Seebach, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Buhn, Höhenring 34a, 8052 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 408 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2015) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Christian Huser (FDP): *Ich muss nicht mehr viel erläutern. Auch in Seebach wird es in den nächsten Jahren in der Schulanlage Buhn einen Engpass geben, weil in der Region viel gebaut wird. Es wird Raum für weitere fünf Schulklassen benötigt. Es soll ein weiterer Pavillon erstellt werden, der im Schuljahr 2017/2018 bezogen werden soll.*

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Vera Ziswiler (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Enthaltung: Christina Hug (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Buhn, Höhenring 34a, 8052 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 408 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2015) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2016)

2436. 2016/256

Weisung vom 06.07.2016:

Gesundheits- und Umweltschutzdepartement, Diverse Darlehen an private gemeinnützige Institutionen des Gesundheits- und Alterswesens, Rückwirkende Ergänzung der Darlehensverträge mit einer Forderungsverzichtsklausel, Delegation der Zuständigkeit an den Stadtrat

Antrag des Stadtrats

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, Gesuche um Einführung einer rückwirkenden Forderungsverzichtsklausel bei den vom Gemeinderat beschlossenen 13 Darlehen gemäss Beilage unter den in den Erwägungen angeführten Voraussetzungen (Erwägung D) einzelfallweise zu prüfen und zu beschliessen, die Forderungen entsprechend zu reduzieren und die als Sicherheit dienenden Grundpfandrechte im reduzierten Umfang löschen zu lassen oder abzutreten.
2. Ein allfälliges Überschreiten des Budgetkredits in Zusammenhang mit der Abschreibung von Restbuchwerten kann direkt mit dem Rechnungsabschluss begründet werden.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Barbara Wiesmann (SP): *Es gibt private und gemeinnützige Institutionen, so zum Beispiel Alters- und Pflegezentren, Kliniken und Spitäler, die in der Vergangenheit ein Darlehen von der Stadt erhalten haben. Die Darlehen sind als Investitionshilfe zum Erwerb von Grundstücken, die Erstellung und Erweiterung sowie für die Sanierung von Spitälern, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Pflege- und Alterszentren gewährt worden. Der Verwendungszweck der Gebäude wurde mit einer Rückzahlungspflicht bei einer Vertragsverletzung vertraglich festgelegt. Zur Sicherheit wurde ein Grundpfandrecht in das Handelsregister eingetragen. Es war nie vorgesehen, dass die Darlehen zurückgezahlt werden sollen. Es besteht eine längerfristige Verpflichtung, die Liegenschaft im Interesse der Allgemeinheit zu betreiben. Dies kann als Gegenleistung für den Verzicht auf Zins- und Amortisationszahlungen angesehen werden. In der Stadt gibt es keine spezifische, gesetzliche Grundlage, die die Rückforderung im Fall einer missbräuchlichen oder zweckentfremdeten Verwendung der Mittel durch Subventionsempfänger durchsetzen kann. Deshalb musste dies durch eine grundpfandrechtl. Sicherstellung gewährleistet werden. Bei der Erneuerung der Liegenschaft hindert das eingetragene Grundpfand die Eigentümerschaft die notwendigen, finanziellen Mittel aufzunehmen. Dies ist der Grund für die vorliegende Weisung. Durch die Neuverhandlung der Projektfinanzierung hin zur Deckung der jeweiligen Pflegekosten inklusive Infrastrukturanteil werden künftig keine solchen Darlehen vergeben. Die beschriebene Problematik wird nicht mehr entstehen. Die meisten betroffenen Darlehen wurden in den städtischen Finanzen bereits abgeschrieben, der Forderungsverzicht hat somit kleine Auswirkungen auf die städtische Bilanz. Die Darlehen wurden vom Gemeinderat ausgerichtet, somit ist der Gemeinderat für die Änderung zuständig. Die notwendigen Verfahrensschritte für*

jeden Einzelfall nehmen einige Zeit in Anspruch. Zudem benötigen die Institutionen die neuen Mittel in der Regel bald. Um diesem Bedürfnis nach einer kurzen Entscheidungsfrist entgegenzukommen, soll der Gemeinderat seine Entscheidungskompetenz an den Stadtrat delegieren. Im Rahmen einer Einzelfallprüfung werden bei jedem Gesuch folgende Bedingungen geprüft: Erstens werden nur privat-gemeinnützige Institutionen im Gesundheits- und Arbeitsbereich berechtigt sein, die rückwirkende Forderungsverzichts-klausel beantragen. Zweitens können die Gesuche in der Regel erst nach 30 Jahren gestellt werden. Drittens muss ein konkretes Investitionsprojekt vorliegen, wodurch das Grundpfand die Kapitalaufnahme bei Dritten nachweisbar erschwert. Viertens muss die gesicherte Zweckbindung auch in Zukunft eingehalten werden. Wenn weitere Gemeinwesen analoge Darlehen gewährt haben, müssen diese ebenfalls dem Forderungsverzicht zustimmen. Der Betrag beträgt insgesamt 72 585 651 Franken mit einem Restbuchwert von insgesamt 996 870 Franken. Der Stadtrat beantragt, ihn zu ermächtigen, die Gesuche unter den genannten Voraussetzungen zu prüfen, zu beschliessen und die Forderungen zu reduzieren. Die Abschreibung des Restbuchwerts soll direkt mit dem Abschluss der Rechnung erfolgen. Die Kommission erachtet das Vorgehen als sinnvoll. Das Beschaffen von finanziellen Mitteln soll den Institutionen nicht unnötig erschwert werden.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Rolf Müller (SVP), Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Bührig (Grüne), Dorothea Frei (SP) i. V. von Joe A. Manser (SP), Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP)

Abwesend: Raphael Kobler (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, Gesuche um Einführung einer rückwirkenden Forderungsverzichts-klausel bei den vom Gemeinderat beschlossenen 13 Darlehen gemäss Beilage unter den in den Erwägungen angeführten Voraussetzungen (Erwägung D) einzelfallweise zu prüfen und zu beschliessen, die Forderungen entsprechend zu reduzieren und die als Sicherheit dienenden Grundpfandrechte im reduzierten Umfang löschen zu lassen oder abzutreten.
2. Ein allfälliges Überschreiten des Budgetkredits in Zusammenhang mit der Abschreibung von Restbuchwerten kann direkt mit dem Rechnungsabschluss begründet werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2016)

2437. 2016/366

Dringliches Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 26.10.2016:

Verfehlungen bei ERZ, Logistikzentrum Hagenholz, Veröffentlichung der Berichte des Stadtrats, der GPK und der RPK

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Bürlimann (SVP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2340/2016): *Es geht uns um Transparenz. Im Hagenholz kam es zu Verfehlungen. Der Stadtrat reagierte damals und informierte die entsprechenden Kommissionen. Am folgenden Tag wurde die Öffentlichkeit über die Medien informiert. Es wurden verschiedene Untersuchungen eingeleitet und Massnahmen getroffen. Jetzt stellt sich die Frage, ob die Massnahmen genügend sind. Wir wollen mit unserem Postulat, dass die bestehenden Berichte öffentlich werden. Die Öffentlichkeit hat Anspruch darauf, zu erfahren, was passiert ist und welche Massnahmen getroffen wurden. Unsere Idee war ursprünglich, entweder alle Berichte oder keinen zu veröffentlichen.*

Walter Angst (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 9. November 2016 gestellten Textänderungsantrag: *Wir können den Stadtrat nicht auffordern, die Berichte der RPK und GPK zu veröffentlichen. Dafür ist der Gemeinderat zuständig. Wenn die Diskussion abgeschlossen sein wird, haben wir keine Probleme damit, wenn der Bericht der RPK veröffentlicht wird. Die Aufsichtskommissionen sollen ihre Arbeit ordentlich machen können. Deshalb sollte die Veröffentlichung erst nach Abschluss der Beratungen erfolgen. Wir sind der Ansicht, dass wir zügig arbeiten müssen, damit ein Schlussstrich gezogen werden kann und die notwendigen Anträge bearbeitet werden können.*

Weitere Wortmeldungen:

Felix Moser (Grüne): *Die Verfehlungen im Zusammenhang mit dem Logistikzentrum Hagenholz beschäftigen uns schon eine Weile. Als die Verfehlungen aufgedeckt wurden, hat der Stadtrat die Administrativuntersuchung durchgeführt. Bevor der Stadtrat sich dazu äussern konnte, hat die WOZ einen Teil des ursprünglichen Berichts erhalten. Es ist nicht gut, wenn Dokumente in der Zeitung auftauchen, die noch niemand kennt. Im Herbst hat der Stadtrat seinen Abschlussbericht abgeschlossen und das Resultat in einer Medienmitteilung publiziert. Wenn man den ursprünglichen Bericht, wie er in der WOZ in Auszügen veröffentlicht war zur Medienmitteilung des Stadtrats in Relation setzt, wirkt das irritierend. Warum wird nicht ausführlich Stellung bezogen? Die Medien haben nicht auf sich warten lassen. Es ist nicht klar, warum der Stadtrat nicht ausführlich kommuniziert hat. Der Vorstoss der SVP verlangt die Veröffentlichung der Berichte. Die Textänderung der AL ist sinnvoll.*

Florian Utz (SP): *Auch die Fraktion der SP ist der Ansicht, dass Transparenz wichtig ist. Die Gebührenzahlerinnen und -zahler haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, was mit ihren Gebühren passiert ist. Wir unterstützen das Postulat sowohl mit als auch ohne Textänderung. Die Variante der AL ist uns sympathischer, weil sie umfassender ist. Wir glauben, dass es richtig ist, dass die RPK und GPK entscheiden, ob die Berichte veröffentlicht werden sollen. Dies soll nicht bedeuten, dass die Berichte nicht veröffentlicht werden sollen. Das Postulat ist mindestens ein Schritt in die richtige Richtung.*

Matthias Probst (Grüne): *Selbstverständlich ist der Textänderungsantrag sinnvoll, weil die GPK und RPK aus Prinzip keine Berichte produzieren sollen, die nicht öffentlich sind. Die beiden Kommissionen arbeiten im Auftrag des Parlaments.*

Martin Bürlimann (SVP) *ist mit der Textänderung einverstanden: Wir nehmen die Textänderung natürlich entgegen. Namen von Privatpersonen oder privaten Unternehmen können eingeschwärzt werden. Es geht um den Sachverhalt, darum, welche Kompetenzen überschritten wurden und darum, welche Massnahmen ergriffen wurden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Die Textänderung ist im Sinn des Stadtrats. Wir wollen die Transparenz. Im Medienbereich gibt es Situationen, in denen man etwas falsch oder falscher machen kann. Wenn ein Verfahren noch in Gang ist und deshalb nicht darüber kommuniziert werden kann, macht man es falsch, wenn man nicht kommuniziert. Hätten wir als Stadtrat veröffentlicht, ohne, dass die Kommissionen ihre Berichte abgeschlossen hätten, wäre es noch falscher gewesen. Alle Berichte sollten dann veröffentlicht werden, wenn der Schlussbericht der Sonderkommission vorliegt.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert, den Revisionsbericht 169/2015 der Finanzkontrolle, den Bericht Administrativuntersuchung und den Abschlussbericht zuhanden des Stadtrats über die Verfehlungen bei ERZ Entsorgung + Recycling zu veröffentlichen. Ebenso soll der Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) nach der Fertigstellung veröffentlicht werden. Namen von Privatpersonen und privaten Unternehmungen können dabei eingeschwärzt werden.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2438. 2016/228

Postulat von Walter Angst (AL), Markus Merki (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 15.06.2016:

Fachstelle Lust und Frust, Erhöhung der finanziellen Mittel

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Angst (AL) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2028/2016): Die Fachstelle leistet wichtige Arbeit im Bereich Sexualpädagogik. Es werden Lehrpersonen entlastet, wenn in Klassen sexualpädagogische Einheiten durchgeführt werden. Die Fachstelle berät Jugendliche und die Angehörigen der Fachstelle sind insbesondere in den Fachhochschulen tätig und üben Lehrtätigkeiten aus. Die Fachstelle wurde gemeinsam mit der Zürcher Aidshilfe aufgebaut. 2015, als die Finanzflüsse unklar waren, erfolgte eine Trennung. Heute gibt es zwei Fachstellen, eine für den Kanton und eine für die Stadt. Im Zusammenhang mit dem Wechsel wurde das Budget reduziert. 2015 beliefen sich die Ausgaben auf 422 000 Franken, 2016 waren es 380 000 Franken. Die erbrachten Leistungen wurden erhöht, die Anzahl Klasseneinsätze wurde erhöht, die Anzahl Beratungen ist stark gestiegen, die Lehrtätigkeit an Fachhochschulen blieb gleich. Das Problem ist, dass insbesondere bei den sozialpädagogischen Klasseneinsätzen ein Mangel besteht. Dieser führt dazu, dass Anfragen von Lehrerinnen und Lehrern auf das*

nächstes Schuljahr verschoben oder abgesagt werden müssen. Aus unserer Sicht ist es nicht zweckmässig, diese Einsätze nicht dann zu machen, wenn die Themen in der Schulklasse aktuell sind. Gerade in diesem Bereich ist es wichtig, die Angebote zeitnah wahrzunehmen. Wir haben Antworten im Rahmen des Budgets 2017 erhalten. Es bräuhete 40 000 Franken, um die zusätzlichen 26 Einsätze durchzuführen. Erfolgte keine Verschiebung auf die folgenden Schuljahre, benötigte es weitere 18 000 Franken. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, die Mittel zur Verfügung zu stellen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: Die Bedeutung und Arbeit der Fachstelle zieht der Stadtrat nicht in Zweifel. Die Zusammenarbeit zwischen der Zürcher Aidshilfe und dem Schulärztlichen Dienst war ein seltsames Konstrukt. Es war eine einfache Gesellschaft, die Rechtsgrundlagen waren nicht klar. In einem längeren Prozess wurden die Strukturen angepasst. Zu den Zahlen wurde alles gesagt. Wir haben die Anzahl Klasseneinsätze und Einzelberatungen erhöht. Wir sind der Ansicht, dass das Angebot ausreichend ist. Eine gewisse Wartezeit ist vertretbar.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): Es erstaunt mich, dass darüber gesprochen wird, wie das Angebot besser und günstiger gestaltet werden kann. Die inhaltliche Diskussion hat niemand angestossen. Ich werde darlegen, warum wir den Ausbau der Sexualpädagogik nicht unterstützen. Die Zerstörung der traditionellen Werte betrifft auch die Sexualpädagogik. Wir wollen die Sexualpädagogik hinterfragen. Vielleicht kennen Sie die Fachstelle Amorig, die vor kurzem dichtmachen musste. Die Fachstelle Amorig war an der pädagogischen Hochschule Luzern angesiedelt. Die flächendeckende Einführung der Sexualerziehung und Sexualpädagogik ab Kindergarten war erklärtes Ziel der Fachstelle. Plötzlich wurde man skeptisch und Eltern wollten wissen, was bei der Sexualerziehung passiert. Im Kindergarten ging es um Rollenspiele, Berührungsspiele und die Verbalisierung der eigenen Sexualität. Eltern waren besorgt, dass dies zwanghaft in der Schweiz eingeführt werden sollte. Innerhalb kurzer Zeit wurde eine Petition lanciert und Amorig musste die Tätigkeit einstellen. Mit der Basler Sexbox schlugen die Wellen hoch. Warum muss ein Kindergartenkind wissen, wie ein Kondom benutzt wird? Es geht um Aidskampagnen, die Kinder müssen angeblich frühzeitig informiert werden, was sie tun müssen, um kein Aids zu bekommen. Siebenjährige werden erfahren, dass es normal ist, wenn Männlein mit Weiblein, Weiblein mit Weiblein und Männlein mit Männlein Sex haben. Wenn wir in diesen Unterlagen nach gelingender Ehe und gelingender Familie suchen, finden wir darüber nichts. Lust und Frust arbeiten nach denselben Prinzipien.

Roger-Paul Speck (SP): Es geht hier nicht um Amorig, sondern um Lust und Frust. Ich glaube nicht, dass hier Vierjährige mit einem erigierten Penis und Sexbildern konfrontiert werden. Wir befinden uns nicht im Kanton Luzern. Sexualität ist angeboren, der zivilisierte Umgang damit muss erlernt werden. Das Reden über Sexualität ist schwierig, auch viele Erwachsene können nicht darüber reden und Jugendliche schon gar nicht, weil sie sich genießen. Die Zeiten, in denen dazu ein Sexheft durchgeblättert wurde, sind vorbei. Es braucht adäquate Antworten. Man muss mit Kindern und Jugendlichen ins Gespräch kommen, dazu bietet sich die Schule an. Man muss aufzeigen, was Realität und was Fiktion ist, wo es Grenzverletzungen geben kann, was die Bedürfnisse von Männern und Frauen sein können. Es gibt Lehrkräfte, die diese Inhalte gut vermitteln können, nicht alle Lehrerinnen und Lehrer können alles. Deshalb braucht es diese Sexualpädagoginnen, die mit den Schülern reden und diskutieren. Dies muss dann geschehen, wenn der Bedarf gegeben ist. Themen und Fragen rund um Körper und Aufklärung werden da behandelt, Liebe, Freundschaft und Sexualität, Zeugung und Schwangerschaft sollten

bei Bedarf zeitnah im Unterricht behandelt werden können.

Marcel Bührig (Grüne): Die Grünen unterstützen das Postulat. Die Fachstelle erfüllt eine wichtige Aufgabe in der Stadt. Es ist nicht gut, dass Schulen so lange auf die Zusammenarbeit mit der Fachstelle warten müssen. Sexualpädagogik ist wichtig. Ein offener Umgang mit dem Thema ist wichtig. Schauen Sie sich die Statistiken aus den USA an. Dort gibt es einige Staaten, in denen die Sexualpädagogik abgeschafft wurde. Dort stieg die Quote der jugendlichen Schwangerschaften rasant an, ebenso die Anzahl der Infektionen mit sexuell übertragbaren Krankheiten. Dies zeigt, dass die Fachstelle ein wichtiges Thema anspricht. Es geht darum, Jugendlichen ein offenes Ohr zu bieten und mit Rat zur Seite zu stehen.

Markus Merki (GLP): Ich möchte Walter Angst (AL) für das Eingangsvotum danken. Manchmal schätze ich die ausholenden und zum Teil humoristischen Voten von Dr. Daniel Regli (SVP), aber heute wurde der Inhalt verfehlt. Es wurde von Kindergarten gesprochen und von Basler Sexboxen wegen denen Eltern bis nach Strasbourg gehen. Das Angebot von Lust und Frust richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahren. Es ist falsch, von Kindergartenangeboten zu sprechen. Roger-Paul Speck (SP) sagte ganz richtig, wofür die Fachstelle ist und welche Fragen dort diskutiert werden. Es geht um Schwangerschaft und Zeugung. Ohne Schwangerschaft und Zeugung gibt es auch keine traditionellen Familienwerte. Das Postulat fordert mehr Lust als Frust in der Nutzung eines ausserschulischen Angebots. Jährlich werden Lehrpersonen vertröstet. Insofern verstehe ich das Votum von Stadtrat Gerold Lauber nicht. Vielfach wird das Angebot von 6. Primarklassen genutzt. Bei Angebotsanfragen für Sommer 2017 wird man bereits auf Sommer 2018 vertröstet.

Karin Weyermann (CVP): Die CVP wird das Postulat ablehnen. Wir schliessen uns der Begründung des Stadtrats ab. Wir erachten die Arbeit der Fachstelle als sinnvoll, aber wir sind der Ansicht, dass die gesprochenen finanziellen Mittel ausreichen. Es erfolgte bereits eine Steigerung der Produktivität.

Stefan Urech (SVP): In meiner Ausbildung zum Sekundarschullehrer kam ich in den Genuss einer solchen Weiterbildung der Fachstelle. Ich habe einen Penis aus Gummi geknetet und viel über Pornografie und Petting gelernt. Die Dozentin hat das ordentlich gemacht. Ich verstehe nicht, was mit diesem Vorstoss bezweckt wird. Gemäss Lehrplan müssen Biologielehrer diese Themen behandeln. Im nächsten Schritt werde ich als Lehrperson, die keine Realien unterrichtet, dieser Weiterbildung unterzogen und bin somit auch kompetent als Beratungsperson. Jetzt muss noch eine Fachstelle mehr Geld erhalten, um Schulbesuche zu erhalten. Es gibt so viele Fachstellen, die ich als Lehrperson anfordern kann. Es steht im Lehrplan, dass das Aufgabe des Biologielehrers ist. Er soll auch Ansprechperson sein. Die Verantwortung wird von der Familie zur Schule verlagert und dann von der Schule an Fachstellen.

Linda Bär (SP): Ich war nicht nur an der PH Zürich, ich habe eine Weiterbildung gemacht und bin jetzt Sexualpädagogin. Ich arbeite auf einer Sexualpädagogischen Fachstelle. Bei dieser Sache geht es nicht nur um Lehrpersonen. Es ist schön, wenn eine Lehrperson offen über Sexualität sprechen kann. Es stellt sich aber die Frage, ob die Schülerinnen und Schüler die Fragen mit ihrem Klassenlehrer besprechen wollen. Unser Erfahrung ist, dass es Schülerinnen und Schüler schätzen, wenn sie sich mit ihren Fragen und Anliegen an andere erwachsene Personen wenden können. Dies bietet Lust und Frust. Dies ist auch für die betreffenden Kinder und Jugendliche förderlich. Es werden keine erigierte Geschlechtsteile gezeigt, es wird auch kein pornografisches Material gezeigt.

Dr. Daniel Regli (SVP): Bei Amorig klang es vergleichbar beschwichtigend. Ich habe die Materialien von Lust und Frust nicht ins Detail angeschaut, dies kann ich in einem nächsten Votum machen. Roger-Paul Speck sagt, es gehe nicht um Amorig oder Basel. Aus unserer Sicht ist die Zielsetzung der Fachstellen dieselbe. Unabhängig von den Altersgruppen geht es genau um dasselbe. Wir reden von einer lebenslangen Lust und es ist eine grosse Lust, wenn man mit derselben Frau 40 oder 50 Jahre zusammen ist und entdeckt, was Liebe ist. Dies ist die grössere Lust, als während 10 oder 15 Jahre möglichst ohne Aids durchzukommen. Das Kreuz wurde aus den Schulzimmern entfernt und es wurden Beratungsstellen hereingeführt. Wir wollen funktionierende Familien. Eine Ehe funktioniert bis zum letzten Atemzug eines Partners. In diesen Fachstellen geht es nur um das Kopulieren. Hier geht es nur um Homo, Gender, Inter- und Intrasexualität und deren angebliche Gleichwertigkeit.

Markus Merki (GLP): Meine Kinder leiden nicht darunter, dass ich nicht verheiratet bin. Das Angebot richtet sich auch an die Primarschule, dort gibt es keine Fachlehrer. Schülerinnen und Schüler brauchen eine Ansprechperson, die keine Bewertungen macht. Wenn Schulkinder dem Gemeinderat zuhören, sind sie froh, dass es Fachstellen gibt.

Das Postulat wird mit 73 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2439. 2016/381

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 02.11.2016:
Möblierung von Schulen mit Sofas, Beschränkung der Bestellmöglichkeit auf
Betreuungsräume, Bibliotheken und Lehrerzimmer**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stefan Urech (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2374/2016): Mit diesem Postulat können wir anknüpfen, wo wir aufgehört haben. Es geht um Prioritätensetzung im Schulwesen. Im Februar kam durch ein Mail einer Whistleblowerin ans Licht, dass die Stadt Luxussofas anschafft und pro Schulzimmer mehr als eineinhalb Sofas zur Verfügung stehen. Es gibt ein Mail einer Schulleiterin, die dazu aufforderte, zu bestellen, weil es das Budget nicht belaste. Wir hören immer wieder, dass Bildung kaputt gespart wird. Die Stadt verteilt Luxussofas. Es ist genug Geld da, es geht um Prioritätensetzung. Die Angelegenheit sorgte für Stirnrunzeln und wurde in der RPK und GPK intensiv diskutiert. Die beiden Kommissionen setzten sich mit der Frage auseinander, ob es sich um das richtige Sofa handelt. Es geht mir nicht um die Auswahl des Sofatyps, sondern generell um die Frage, warum ein Sofa zur Grundausstattung eines Unterrichtszimmers gehört. Einen Beamer müssen sich sechs Schulklassen teilen. Sofas sind in jedem Zimmer verfügbar. Im Werkunterricht muss auch auf das Material geachtet werden. Es geht darum, welches Bild von Volksschule wir nach aussen abgeben. Privatschulen erhalten immer mehr Zulauf. Ich war einmal in einer solchen Privatschule. Dort hat jeder Schüler einen Laptop, vorne gibt es einen Bildschirm und es wird gemeinsam mit OneNote gearbeitet. Es wird ein Bild von einer Volksschule abgegeben, das nicht helfen wird, diese Leute zurückzugewinnen. Niemand konnte mir den didaktischen, methodischen und pädagogischen Wert eines Sofas im Unterrichtszimmer erklären. Das Postulat sieht vor, dass Lehrpersonen, die unbedingt ein Sofa in ihrem Schulzimmer haben wollen, dieses über das Globalbudget der Schule bestellen können. In Lehrer-, Betreuungsraum und Bibliotheken sind Sofas sicher sinnvoll. In der RPK und GPK wurden viele Fragen ge-

stellt und man regte sich über die Prioritätensetzung auf. Jetzt passiert nichts. Was wollen Sie tun?

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: *Sollte es in einer Schule vorkommen, dass Sofas über das Globalbudget bei Ikea bestellt werden, entspricht dies nicht der Anweisung. Es gibt einige Fakten, die ich richtigstellen möchte. Das Sofa kostet nicht 4000 Franken. Es kostet 700 Franken. Es geht auch nicht in jede Klasse, sondern in Abteilungen. Es wurden Fragen nach der Submission und Evaluation gestellt. In Klassenzimmern gab es schon immer Sofas. Es gab Sofas, die von Lehrpersonen organisiert wurden. Es bestand ein riesiges Durcheinander, es stellten sich hygienische und feuerpolizeiliche Fragen. Wenn eine Lehrperson die Schule verliess, musste das Sofa entsorgt werden. Wir haben gemeinsam mit der Immo versucht, Struktur und Ordnung hineinzubringen. Es ist heute nicht so, dass ständig frontal unterrichtet wird. Kompetenzorientiertes, individualisierendes Lehren und Lernen entsprechen dem Lehrplan 21. Wir haben immer mehr offene Lehrsituationen. Wir nutzen die Klassenzimmer multifunktional. Es gibt auch Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten. Im Lebensraum Schule wachsen Unterricht und Betreuung zusammen. Die Sofas sind sinnvoll. Es gibt Lehrpersonen, die mit den Sofas unzufrieden sind und es gibt solche, die darauf warten, dass der Auslieferungsstopp aufgehoben wird. Es gibt kein Produkt, mit dem alle zufrieden wären.*

Weitere Wortmeldungen:

Renate Fischer (SP): *Es steht nicht in jedem Schulzimmer in dieser Stadt ein Sofa, aber es gibt Schulzimmer mit Sofas. Es gibt schon lange Sofas in der Schule. Ich habe in meiner Zeit als Schulpflegerin auch Sofas in Primarschulzimmern angetroffen. Es handelte sich oft um Sofas von Privatpersonen, zum Teil waren diese defekt, meist hatten sie Flecken und oft kam die Frage auf, wer das Sofa entsorgen muss. Später haben einzelne Schulen aus dem Globalkredit möglichst günstige Sofas beschafft. Diese sahen oft sehr schnell sehr schäbig aus, weil sie nicht für einen solchen Nutzungszweck hergestellt worden sind. Für die neuen Sofas gab es einen Beschaffungsstopp. Die Postulanten betrachten die bestellten Sofas als Designer- oder Luxussofas. Wir haben gehört, wie viel die Sofas kosten. Jeder, der bereits in der Hauswirtschaft eines Betriebs gearbeitet hat oder für die Möblierung öffentlicher oder halböffentlicher Gebäude zuständig war, sieht etwas anderes, wenn er die Bilder der Sofas anschaut. Es ist ein kleines, flexibel einsetzbares Möbelstück. Der Bezug ist gegen Flecken imprägniert und lässt sich abziehen sowie reinigen. Der Boden unter dieser Sitzgelegenheit kann immer noch mühelos gewischt werden. Leute, die sich mit der Hauswirtschaft solcher Räume befasst haben, kennen mindestens eine der Studien, in denen untersucht wurde, was in Möbelstücken, die in öffentlichen Räumen stehen, krecht und fleucht, vor allem wenn dieselben Stoffe wie zu Hause verwendet werden. Beim Beschaffungsvorgang gab es Mängel. Über den Beschaffungsablauf sprechen wir nicht heute, dazu haben die ständigen Kommissionen bereits entsprechende Fragen formuliert und Feststellungen gemacht. Offenbar gibt es Leute, die sich nicht vorstellen können, was mit einem Sofa im Schulzimmer gemacht wird und jetzt der Schule vorschreiben wollen, wie und wo sie ihr Mobiliar einsetzen darf. Sofas werden für kooperative Lernformen genutzt. Diejenigen, die mit den obligatorischen Aufgaben fertig sind, können ein Buch auf dem Sofa lesen. Die Sofas werden auch in der kurzen Pause genutzt, wenn die Zeit nicht ausreicht, um auf den Pausenplatz zu gehen. In den neuen Tagesschulen werden die Klassenzimmer auch in der Mittagspause offengelassen, um für Kinder Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen, die über Mittag Ruhe wollen. Schulen können maximal 1,5 Zweisitzer pro Klasse und Hort bestellen. Die Kennzahl bezieht sich auf den gesamten Schulbetrieb und bedeutet nicht, dass es in allen Klassenzimmern ein Sofa gibt. Sie bedeutet, dass für rund*

20 Kinder maximal 1,5 Zweisitzer zur Verfügung stehen. Die Sitzgelegenheiten werden überwiegend in der Betreuung oder Bibliotheken genutzt. Die Sofas müssen nicht bestellt werden. Die Postulanten fürchten, dass die Lehrpersonen nicht in der Lage sind, sinnvolle Bestellungen zu tätigen. Diese Befürchtung teilen wir nicht. Schulen sollen auch weiterhin die Möglichkeit haben, Sofas zu bestellen und die Sitzgelegenheiten so einzusetzen, wie sie es für den Schulbetrieb als richtig erachten. Mit dem Standardmobiliar ist sichergestellt, dass das Mobiliar flexibel eingesetzt werden kann. Gemäss Berufsauftrag für Lehrpersonen gehört auch die Beschaffung und Bereitstellung des Mobiliars zur Aufgabe von Lehrpersonen.

Roger Liebi (SVP): Als dieses Thema in der RPK behandelt wurde, war ich noch Kommissionsmitglied. In der Kommission gab es niemanden, der dies gut fand. Es wurde parteiübergreifend als fürchterlicher Vorgang bezeichnet. Der Bestellvorgang verlief fürchterlich. Die Bestellscheine waren handgeschrieben und voll mit Schülerzeichnungen. Der Vorgang war haarsträubend. Jetzt wird die Angelegenheit in eine andere Dimension umgedreht. Es geht nicht um die Frage, ob Sofas sinnvoll sind. Es geht darum, wie dieser Vorgang ablief und darum, dass nicht alle ein Sofa brauchen. Wozu bestellt man dann 3500 Sofas? Es wurde gesehen, dass das Sofa zum Beispiel 2000 oder 2500 Franken kostete und um einen Mengenrabatt zu erhalten wurden 3000 oder 3500 Exemplare bestellt. Je mehr bestellt wird, umso günstiger wird der Stückpreis. Für mich ist der Endbetrag wichtig. Das Sofa wurde 2012 in das Mobiliar aufgenommen. Es wurde also nicht erst kürzlich aufgenommen. Die Sofas stehen jetzt wahrscheinlich in Abstellkammern. Verdecken Sie das Problem nicht! Der Vorgang ist katastrophal.

Samuel Balsiger (SVP): Als damals der Artikel erschienen war und bekannt wurde, dass für 4,8 Millionen Franken teure Sofas eingekauft wurden, war die Empörung in allen Parteien gross. Es gab Öffentlichkeit, in den Kommissionen war eine grosse Mehrheit empört. Als die SVP ein sachliches Postulat ausgearbeitet hat, war plötzlich niemand mehr empört und dem teuren Sofa wurde ein grosser pädagogischer Wert zugesprochen. Ich habe in meiner Zeit als Gemeinderat verschiedene Erkenntnisse gewonnen. Die linken Gutmenschen haben keine Achtung vor Andersdenkenden. Wir stehen immer vor dem Ultimatum und man kann über nichts diskutieren. Nicht der Inhalt ist entscheidend, sondern der Überbringer. Es geht nicht darum, worum es geht, es geht darum, wer das Problem ausspricht.

Stefan Urech (SVP): Ich habe heute gelernt, dass kompetenzorientiertes Lernen auf den Sofas stattfinden soll. Im Lehrplan 21 sind keine Sofas erwähnt. Es wurde gesagt, dass kooperative Lernformen auf dem Sofa stattfinden. Kooperative Lernformen sind Gruppenarbeiten. Diese können auch an einem Tisch erfolgen. Es können in einem Schulzimmer immer nur zwei Personen auf dem Sofa arbeiten, die anderen haben Pech. Es geht mir nicht um ein Sofa-Verbot. Es können weiterhin Sofas bestellt werden. In den Schulzimmern gibt es 2016 keine Beamer, keine Visualizer, keine Laptops, keine iPad, es wird bei der Aufgabenhilfe und bei Klassenlagern gespart. Für Sofas gibt es Geld. Mit dieser Kuschelpädagogik gräbt man das Grab der Volksschule. Die Leute gehen immer mehr zu Privatschulen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: Ich bin kein Pädagoge, vielleicht habe ich mich zu sehr aus dem Fenster gelehnt. Ich muss aber etwas richtig stellen. Es ist nicht so, dass wir 3500 Sofas bezahlt und bestellt haben, um sie im Keller zu lagern. Es gibt keine Abnahmeverpflichtung, wir bestellen nur so viele Sofas, wie wir brauchen.

Das Postulat wird mit 53 gegen 60 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2440. 2016/81

**Motion von Marcel Savarioud (SP) und Karin Weyermann (CVP) vom 16.03.2016:
Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung der Stadt unter Berücksichtigung der nationalen Strategie**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegzunehmen.

Marcel Savarioud (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1747/2016): *In letzter Zeit wurde in den Medien vermehrt über Palliative Care berichtet. Trotzdem treffe ich immer wieder Leute, die mich fragen, was Palliative Care sein soll. Palliative Care ist ein Ansatz zur Verbesserung der Lebensqualität von Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen, die mit Problemen konfrontiert sind, die mit einer lebensbedrohlichen Krankheit einhergehen durch das vorzeitige Erkennen von Leiden und die vorbeugende Behandlung von Schmerzen sowie anderer belastender Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art. Es geht nicht nur um Schmerzbekämpfung, sondern auch um andere Beschwerden, die man am Lebensende haben kann. Ich erlebe immer wieder, dass im Bereich der Langzeitpflege erst von Palliative Care gesprochen wird, wenn absehbar wird, dass ein Bewohner oder eine Bewohnerin demnächst stirbt. Palliative Care beginnt wesentlich früher. Auch in Alterszentren besteht Handlungsbedarf im Bereich der Weiterbildung des Personals. In diesem Bereich sind auch Hausärzte gefordert. Auch bei Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen bestehen Wissensdefizite, was zur verzögerten Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bereich Palliative Care führt. Im europäischen Vergleich ist Palliative Care in der Schweiz nicht weit ausgebaut. Der Bund hat dies erkannt und die Nationalstrategie Palliative Care ins Leben gerufen. In der Stadt ist Palliative Care vergleichsweise gut ausgebaut, es bestehen auch hier bedeutende Lücken. Diejenige im Bereich Weiterbildung habe ich bereits aufgezeigt. In der Praxis erlebe ich immer wieder, dass Angehörige überfordert sind, wenn absehbar ist, dass ihr Partner oder ein Elternteil im Sterben liegt. Palliative Care bezieht die Angehörigen mit ein und hilft allen Beteiligten, mit dieser schwierigen Situation und den schwierigen Entscheidungen. Sich im Sterbeprozess befindende Patientinnen werden meist an verschiedenen Orten und von mehreren Teams betreut. Gut funktionierende Schnittstellen innerhalb der Versorgungsstrukturen sind äusserst wichtig. Heute funktioniert dies nicht optimal. Die Grundversorgung mit Palliative Care ist in der Stadt noch nicht optimal verankert und die Zugänglichkeit hängt stark von einzelnen Institutionen und Personen ab. Viele wünschen sich, zu Hause sterben zu können. Dabei spielt die Spitex für betreuende Angehörige eine zentrale Rolle. Dennoch kann es zu problematischen Situationen kommen. Auch hier besteht in der Notfallversorgung Handlungsbedarf und es ist kostengünstiger, wenn die Leute zu Hause sterben können, als wenn sie dies im Spital tun müssen. Es würde zu weit führen, wenn ich alle Lücken aufzählen würde, die in der Versorgung sterbender Menschen bestehen. Die eingereichte Schriftliche Anfrage gibt einen guten Überblick über die bestehende Situation der Palliative Care in der Stadt. Sie zeigt aber auch Lücken in der Versorgung auf. Unsere Motion bezweckt die Schliessung dieser Lücken.*

Elisabeth Schoch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 20. April 2016 gestellten Textänderungsantrag: *Wir finden die Motion unterstützungswürdig, sind jedoch der Ansicht, dass in diesem Bereich die privaten Institutionen mitberücksichtigt werden sollten. Wir möchten, dass nicht alles von der Verwaltung gemacht wird, son-*

dern, dass auch private Organisationen und Institutionen für allfällige neue Dienstleistungen mitberücksichtigt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Weyermann (CVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Es wurde alles Wichtige bereits gesagt. Marcel Savarioud (SP) hat betont, wie wichtig Palliative Care ist. Er hat auch betont, dass in der Stadt noch Lücken bestehen. Für uns ist es nicht entscheidend, ob die Lücken von der Stadt oder von privaten Institutionen geschlossen werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Wer will sich im Voraus mit dem Sterben oder mit dem Leben mit unheilbaren Krankheiten befassen? Wenn man unvorbereitet in so eine Situation gerät, ist man damit überfordert. Fast alle wünschen sich, nicht in einem Spital sterben zu müssen. Was sie stattdessen tun und in Kauf nehmen wollen, wissen viele nicht. Die Angehörigen oder die begleitenden Personen wissen dies auch nicht. Dies ist der Moment, in dem die Informationen schnell und niederschwellig greifbar sein müssen. Wir wissen nur in Ansätzen, wie dies am besten gemacht wird. Wenn man sterben muss, tut man dies am besten in einer Stadt. Es gibt etwa drei Zentren in der Schweiz, die bereits einiges zu Palliative Care wissen und dieses Wissen der Bevölkerung zur Verfügung stellen. Die Kunst besteht darin, zu wissen, wo das Know How abgeholt werden kann und wie man in den letzten Monaten oder Jahren leben möchte. Hier geht es darum, dass man das Wissen abholen, sich beraten und begleiten lassen kann. Dies funktioniert nur, wenn man eine Vielzahl an Mosaiksteinen zusammensetzt. Die Angebote stammen aus verschiedenen Bereichen. Es muss interdisziplinär aufgelegt werden. Deshalb habe ich die Unterstützung der ersten Pilotprojekte in dieser Fragestellung in Auftrag gegeben und hoffe, dass wir die Motion in Ihrem Sinn erfüllen können. Es soll eine Palette an Möglichkeiten und Angeboten entstehen, ohne dass das System aufgeblasen wird. Wenn dies in die Versorgung eingebettet werden kann, ist das einerseits eine Investition, nützt andererseits den Patientinnen und Patienten und macht das Versorgungssystem leichter. Der teuerste Ort zum Sterben ist das Spital. Wenn die Menschen möglichst dort sterben können, wo sie wollen, nützt dies allen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die benötigten Mittel bereitstellt, um die noch bestehenden Lücken in der Palliative Care-Versorgung in der Stadt Zürich zu schliessen. Dabei soll sich der Stadtrat an der nationalen Strategie Palliative Care orientieren und den Fokus auf die spitalexterne Versorgung legen. Insbesondere

- sollen Palliative Care-Konsiliardienste und mobile Palliative Care-Dienste stadtübergreifend etabliert werden;
- soll Palliative Care bei allen stationären und ambulanten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern verankert werden;
- soll die palliative Grund- und Notfallversorgung in der ganzen Stadt gewährleistet und Bruchstellen im Behandlungsverlauf vermieden werden;
- sollen Angehörige und Umfeld unterstützt und beraten werden;
- sollen städtische Angebote untereinander und mit privaten Anbietern kooperiert werden.

Die Finanzierung ist so sicherzustellen, dass die entstehenden Kosten nicht über die Gebühren an die Patientinnen und Patienten weitergegeben werden und nicht zulasten der bestehenden Aufgaben und Angebote des Gesundheits- und Umweltdepartements gehen. Im weiteren ist zu prüfen, wie allfällige neu zu etablierende, ambulante Dienstleistungen mit privaten Organisationen ganz oder teilweise durchgeführt werden können und somit möglichst wenige zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Es ist zu gewährleisten, dass der Zugang wie auch die Kontinuität der Pflegekette zu Palliative Care für Patientinnen und Patienten

und deren Angehörige gesichert ist.

Die geänderte Motion wird mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2441. 2016/170

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 18.05.2016: Einführung eines Abgabesystems von Cannabis an Personen, die aus medizinischen Gründen Cannabis konsumieren dürfen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1905/2016): *Wir schlagen vor, dass in der Stadt ein neues Abgabesystem im Pilotbetrieb ausprobiert wird: Die Green Card für straffreies Kiffen in der Stadt, wenn man aus medizinischen Gründen auf Cannabis angewiesen ist. Es gibt tausende solche Personen in der Stadt. Das Gesetz sagt klar, dass Besitz und Konsum von Hanf illegal ist. Das Gesetz sagt aber auch, dass 10 Gramm legal wären. Jeglicher Konsum ist strafbar, es gibt Ordnungsbussen für Konsum und Besitz von weniger als 10 Gramm. Übertretungen werden mit Bussen und Gebühren geahndet. Die Weitergabe von Cannabis mit mehr als 1 % Wirkstoff wird mit Freiheitsstrafe geahndet. Bereits heute ist es möglich, Cannabis vom Arzt verschrieben zu bekommen. Man muss ein Gesuch beim Bundesamt für Gesundheit einreichen, es braucht eine auf sechs Monate befristete Sonderbewilligung. Es sind nur Medikamente und Tinkturen zugelassen, die Krankenkassen kommen für die Kosten nicht auf. Es entstehen hohe Kosten. In der Realität setzt dies praktisch niemand um. Die Kosten belaufen sich auf das zehnfache der Kosten einer illegalen Besorgung. Tausende Patienten versorgen sich auf illegalem Weg mit Cannabis und werden dadurch kriminalisiert. Das Bundesamt für Gesundheit gewährt Ausnahmebewilligungen nur für diese Präparate, alles andere gilt als zu instabil und es soll verhindert werden, dass der Cannabis als Rauschmittel auf den Markt kommt. Dadurch wird der Schwarzmarkt gefördert. In der Schweiz wird die Repression kontinuierlich verschärft. Wir haben inzwischen über 50 000 Verzeigungen in der Schweiz, davon wurde ein Drittel mit Ordnungsbussen abgefangen. Die Stadt ist schweizweit führend bei der Verzeigung von Cannabis-Delikten. 2015 wurde eine neue Methode gefunden, um Hanfsamen beim Zoll zu finden. Die Stadtpolizei hat Hausdurchsuchungen bei Leuten durchgeführt, die drei Hanfsamen bestellt haben. Die Personen wurden zu Verhören vorgeladen. Auch hier gab es viele Leute, die den Cannabis aus medizinischen Gründen gebraucht hätten. Professionelle Hersteller bestellen Pflanzen und keine Samen. Cannabis ist bis zu einer Menge von 10 Gramm in der Schweiz legalisiert worden. Die Stadtpolizei weigert sich, dies umzusetzen. Die Polizei ist nicht die Legislative, die Polizei sollte das Gesetz anwenden. Diejenigen, die den Cannabis aus medizinischen Gründen brauchen, leiden am meisten darunter. Wir sollten den Weg in Form eines Pilotversuchs ebnen. In den USA wurde dadurch der Weg zur Legalisierung von Cannabis in acht Staaten geebnet. Ich gehe davon aus, dass wir dies in der Schweiz auch eines Tages tun werden.*

Thomas Osbahr (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. Juni 2016 gestellten Ablehnungsantrag: *Die Postulanten fordern den Stadtrat auf, zu überprüfen, wie Cannabis an Personen mit Erkrankungen wie Multiple Sklerose oder Krebs abgegeben werden kann. Weiter fordern sie ein Ausweissystem für erkrankte Leute. Cannabis ist in der Schweiz seit 1951 verboten. Es gibt bereits heute*

für Patienten die Möglichkeit, über ihren Arzt eine Ausnahmegewilligung beim Bundesamt für Gesundheit zu beantragen. Seit 2006 können schwer erkrankte Patienten das Medikament beziehen. Etwa 600 Patientinnen und Patienten haben den legalen Weg gewählt. Das Medikament, das ohne Bewilligung vom Bundesamt verschrieben werden kann, ist Sativex. Es ist vor allem bei Patientinnen und Patienten mit Multipler Sklerose erfolgreich. Die Legalisierung der Cannabis-Abgabe ist Angelegenheit des Bundes. Postulanten sollten sich keine Gedanken machen, wie man Cannabis abgeben kann. Die Postulanten sollten mit ihren Parteikollegen darüber sprechen, wie dies auf Bundesebene geklärt werden kann. Erst wenn alle Fragen geklärt sind, wäre ein solches Postulat sinnvoll. Bis dahin ist noch ein langer Weg.

Weitere Wortmeldungen:

Christina Schiller (AL): Die Diskussion ist anachronistisch. Ein grosser Teil der Jugendlichen in dieser Stadt kifft. Eine Online-Cannabisbefragung läuft derzeit und ergab, dass 6,5 % der Schweizer Bevölkerung in den letzten 12 Monaten mindestens ein Mal Cannabis konsumiert hat. Es ist willkürlich, dass Alkohol legal ist, wohingegen Cannabis noch immer dämonisiert wird. Tendenzen zur Liberalisierung im Umgang mit Drogen führen zu einer Entschärfung der Suchtproblematik und Ausgrenzung von Suchterkrankten. Dies zeigt sich am Beispiel der Entwicklung der Heroin-Szene seit den 80er Jahren. Auch ich möchte kurz auf die vom Stadtrat beantwortete Schriftliche Anfrage eingehen. Ich habe mit Bedauern vernommen, dass der Stadtrat sich weigert seine Ordnungsbussenpraxis anzupassen. Seit der Einführung der Ordnungsbussen sind die Interventionen klar gestiegen. Junge Kiffer werden kriminalisiert und Personenkontrollen unterzogen. In Zürich ist in einer internen Weisung festgehalten, dass bei Besitz von Cannabismengen von unter 10 Gramm ohne Konsum zwingend eine Ordnungsbusse zu erteilen ist. Daran wird weiter festgehalten. Konsumenten werden mit Bussen bestraft, es ist jedoch im Gesetz festgehalten, dass die Vorbereitung geringfügiger Mengen für den Konsum und die Weitergabe straffrei sein muss.

Elisabeth Schoch (FDP): Wir fanden das Postulat im ersten Augenblick erfreulich und dachten, dass wir es unterstützen könnten. Wir haben dann jedoch näher hingeschaut und haben festgestellt, dass die Kranken bereits heute Zugang zu Cannabis haben. Es ginge um eine Veränderung der Praxis. Es gäbe eine Green Card, die einfacher zugänglich wäre, weil sie nicht beim Bundesamt für Gesundheit beantragt werden müsste. Es geht in diesem Postulat nicht um eine Liberalisierung, sondern darum, etwas, das bereits heute besteht, zu verändern und zu vereinfachen. Wir sind der Ansicht, dass Schmerzpatienten Zugang zu Cannabis haben sollen. Dies ist bereits heute möglich, in diesem Vorstoss geht es nur darum, einen Prozess umzugestalten. Gleichzeitig gibt es auf Bundesebene einen entsprechenden Vorstoss der GLP. Es muss ein Bundesgesetz geändert werden.

Reto Vogelbacher (CVP): Die CVP unterstützt das Postulat. Die Stadt sollte vorwärts machen. Der Stadtrat nimmt das Postulat zur Prüfung entgegen. Es kann nur ein Zwischenschritt sein. Mittel- bis langfristig wird der Cannabiskonsum legalisiert, wie dies im Augenblick von den USA vorgemacht wird. Als wir die Drogenszene in Zürich hatten, wurde das Methadonprogramm auf Drängen der Städte eingeführt. Man kann nicht alles auf Bern schieben. Cannabis ist sicher nicht gesund, es ist aber auch nicht schädlicher als rezeptpflichtige Medikamente. Darüber reden wir derzeit. Es wird bei Palliativpatienten abgegeben. Vorher wurde über die Gefährlichkeit von Cannabis gesprochen. Die sozialen Kosten, die durch übermässigen Alkoholkonsum entstehen, sind deutlich höher als diejenigen, die durch Cannabis entstehen.

Guy Krayenbühl (GLP): *Es geht hier nicht um die Legalisierung von Cannabis, sondern um ein Abgabesystem von Cannabis an Personen mit unheilbaren Krankheiten. Wir sind eine liberale Partei, wir würden auch Cannabis legalisieren. Wenn die Kranken Cannabis rauchen wollen, sollen sie dies dürfen. Wir haben uns auch gefragt, ob die Flughöhe die richtige ist. Es gibt auch einen Vorstoss auf Bundesebene.*

Andreas Egli (FDP): *Wenn man das Postulat liest, geht es darin nicht um einen Versuch. Es geht um die Einführung eines Abgabesystems. Dieses gibt es bereits in Apotheken. Der Stadtrat soll beauftragt werden, eine Karte abzugeben, mit der straffrei Cannabisprodukte oder -extrakte konsumiert werden können. Dies geht bereits mit einem Rezept von einem Arzt. Keiner der Stadträte hat Medizin oder Pharmakologie studiert und der Stadtrat kann somit auch nicht beurteilen, in welchen Fällen Cannabis als Therapie angezeigt wäre. Der Stadtrat kann eine Karte drucken und es wird nicht möglich sein, die Straffreiheit aufgrund einer solchen Karte zu gewähren. Die Strafnorm ist bundesrechtlich verankert. Es ist erwägenswert, den Konsum von Cannabis für straffrei zu erklären, dies kann nicht über eine Greencard des Stadtrats erfolgen. Wir können den Stadtrat nicht auffordern, zu illegalen Aktivitäten aufzufordern. Das wäre Anstiftung zu strafbarem Handeln. Wir können bei dieser Gelegenheit den Vorstoss der GLP auf Bundesebene loben. Es geht hier nicht um einen Liberalisierungswettkampf. Das Postulat soll dem Stadtrat die Möglichkeit geben, teuren Aktivismus zu entwickeln.*

Markus Kunz (Grüne): *Es ist tatsächlich ein Schritt auf dem Weg zum gesellschaftlichen Wandel. Dieser gesellschaftliche Wandel ist nicht aufzuhalten. In den USA ist dieser Prozess bereits im Gange. Es geht uns nicht darum, den Stadtrat zu illegalen Aktivitäten zu bewegen. Es geht darum, den Spielraum der Stadt zu nutzen, um einen Schritt in die richtige Richtung zu machen. Es geht um Leute, die einen höheren Bedarf haben und gerne auf andere Quellen als auf Apotheken zugreifen möchten. Es ist ein Postulat, der Stadtrat kann prüfen, wie er es umsetzen möchte. Es geht um einen kleinen Schritt. Die Zeichen der Zeit wurden erkannt.*

Matthias Probst (Grüne): *Natürlich verteilt nicht der Stadtrat Cannabis an Kranke. Dafür sind die Stadtärzte zuständig. Die bürokratischen Hürden und Kosten sind heute sehr hoch. Tausende Patienten versorgen sich auf illegalem Weg. In der Schweiz gibt es zwei Apotheken, die Cannabispräparate verkaufen. Es ist höchste Zeit, dass wir den Weg ebnen. Das Gesetz muss nicht geändert werden, es sind bereits jetzt aus medizinischen Gründen Ausnahmen möglich. Die Hürden sind derzeit so hoch, dass die Leute in die Illegalität gedrängt werden.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltsportdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Als es um die Legalisierung von Cannabis ging, stimmte die Stadt klar zu. Die Mehrheit in der Schweiz hat dies klar abgelehnt. Der Rahmen des Möglichen ist für Städte relativ eng. Wir schauen, was wir tun können. Wir wollen schauen, wie die medizinischen Bedürfnisse befriedigt werden können. Heute können Sie nicht zu einem beliebigen Arzt gehen und die Präparate in einer beliebigen Apotheke kaufen. Dies ist wünschenswert, aber weit von der Realität entfernt. Dies wäre eine günstige und unbürokratische Lösung. Heute sind die bürokratischen Hürden sehr hoch. Dies verteuert das medizinische System unnötig. Im Gesundheitsdepartement gibt es viele Ärzte und Ärztinnen. Diese haben alle studiert. Wir können nicht schneller arbeiten. Nicht die Stadt oder die Stadtverwaltung ist der limitierende Faktor. Es braucht Einsatz in Bern, damit es zu einer Gesetzesänderung kommt. Gesetzesänderungen brauchen Zeit. Deshalb machen wir das, was wir tun können.*

Das Postulat wird mit 80 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2442. 2016/404

Motion der SP-Fraktion vom 23.11.2016: Durchführung eines Pilotversuchs mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen

Von der SP-Fraktion ist am 23. November 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Pilotversuch mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen durchzuführen. Im Rahmen dieses Versuchs sollen auch innovative Sicherungssysteme erprobt werden, die den Gang in die Sozialhilfe für bestimmte Gruppen unnötig machen (beispielsweise durch Ergänzungsleistungen für Familien).

Begründung:

Am 5. Juni 2016 haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Volksinitiative vom 4.10.2013 «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» klar abgelehnt. Im städtischen Wahlkreis III (Kreise 4 + 5) wurde die Initiative mit 54.69% klar angenommen.

Die Stadt Zürich soll dieses Resultat dazu nützen, ähnlich wie Lausanne, Helsinki, Oakland oder Otjivero eine Vorreiterrolle mit internationaler Ausstrahlung zu übernehmen. Die Stadt soll in einem Pilotversuch testen - so weit es der übergeordnete gesetzliche Rahmen zulässt -, welche Auswirkungen das Bedingungslose Grundeinkommen auf die teilnehmende Bevölkerung, aber auch auf die Sozialsysteme hat.

In Anbetracht der gigantischen Veränderungen in der Arbeitswelt, die mit der nächsten Welle der Digitalisierung auf uns zukommen, sind Ansätze wie ein Bedingungsloses Grundeinkommen ernsthaft zu prüfen, um der sozial brisanten Seite dieser Entwicklungen in der Arbeitswelt zu begegnen.

Die Versuchsanlage soll so ausgestaltet sein, dass daraus möglichst aussagekräftige Schlüsse gezogen werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

2443. 2016/405

Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 23.11.2016: Verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse–Feldstrasse–Militär-/Schöneggstrasse–Kanongasse/Ankerstrasse

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 23. November 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Objektkredit für eine verkehrliche Gesamtplanung Langstrassengebiet im Perimeter Badenerstrasse – Feldstrasse – Militär-/Schöneggstrasse – Kanongasse/Ankerstrasse vorzulegen. Die Planung umfasst u.a. folgende Teilprojekte:

- behindertengerechte Gestaltung der Tramhaltestelle Helvetiaplatz an heutiger Lage möglichst nahe am Umsteigepunkt mit den Bushaltestellen an der Langstrasse
- Umsetzung der Verkehrsführung in der Langstrasse gemäss der vom Gemeinderat beschlossenen Weisung 2007/207 und Neugestaltung der Kreuzung Langstrasse/Stauffacherstrasse mit Aufhebung der Rechtsabbiegespur von der Stauffacherstrasse in die Langstrasse und Einrichten einer Velovorfahrt auf der Stauffacherstrasse

- Neugestaltung des Knotens Stauffacherstrasse/Ankerstrasse mit Reduktion auf die wesentlichen Verkehrsbedürfnisse und Nutzung der Fläche für attraktive öffentliche Räume, die durch die Verlagerung der Parkplätze ins Amtshaus Helvetiaplatz entsteht
- Neugestaltung der Ankerstrasse/Kanonengasse nach Verschiebung der Parkplätze ins Amtshaus Helvetiaplatz im Sinne der verkehrlichen Koexistenz
- Neugestaltung der Molkenstrasse
- Lärmsanierung mit Massnahmen an der Quelle (Geschwindigkeitsreduktion) in der Militärstrasse, Schöneeggstrasse, Langstrasse, Ankerstrasse, Kanonengasse, Feldstrasse

Massnahmen im Sinne dieser Motion (z.B. Geschwindigkeitsreduktionen oder Verkehrsführung Langstrasse gemäss Weisung 2007/207), die sich ohne grossen bauliche Veränderungen realisieren lassen, sind unabhängig von der Bearbeitungsfrist der Motion schon umzusetzen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind im Langstrassengebiet verschiedene Verkehrsprojekte diskutiert worden (autofreie Langstrasse, Umgestaltung Ankerstrasse-Kanonengasse, Verschiebung von 66 oberirdischen Parkplätzen ins Amtshaus Helvetiaplatz, Neugestaltung der Tramhaltestelle Helvetiaplatz), die sich auf einem sehr unterschiedlichen Planungsstand befinden. Ebenfalls gilt es die vom Bund vorgegebene Strassenlärmsanierung mit Massnahmen an der Quelle in dem dicht bewohnten und stark belasteten Gebiet endlich umzusetzen. Damit aber alle diese Planungen zusammenpassen, ist es notwendig, eine verkehrliche Gesamtsicht vorzunehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

2444. 2016/406

Postulat von Linda Bär (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 23.11.2016:

Kostenloser Eintritt an einem Tag pro Monat in die von der Stadt finanziell unterstützten Museen

Von Linda Bär (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 23. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die von der Stadt Zürich finanziell unterstützten Museen an einem Tag pro Monat freien Eintritt zu ihren permanenten Ausstellungen gewähren können.

Begründung:

In Paris kann man jeden ersten Sonntag im Monat das Louvre und weitere Museen kostenlos besuchen, wobei für unter 26-jährige der Eintritt sogar generell frei ist. Weitere europäische Städte wie Barcelona, Kopenhagen, Madrid oder Wien kennen ähnliche Spezialabende oder -tage, an welchen man Museen unentgeltlich besuchen kann. London und Stockholm gehen sogar noch einen Schritt weiter; die meisten Museen und Galerien verlangen dort überhaupt keinen Eintritt.

Im aktuellen Kulturleitbild 2016-2019 der Stadt Zürich wird als erste Handlungsachse die Stärkung der Teilhabe gefordert. Die Zugänglichkeit zu den Kunst- und Kulturangeboten ist dabei ein zentraler Faktor. Damit möglichst viele Personen Zugang zu den von der Stadt Zürich betriebenen und/oder unterstützten Museen finden, soll an einem Tag pro Monat freier Eintritt zu ihren Dauerausstellungen gewährt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass dadurch das traditionelle Museumspublikum zahlreicher und vielfältiger wird. Subventionserhöhungen infolge Einkommensausfall sollten ebenfalls nicht notwendig sein, weil allfällige Einbussen durch Einnahmen im Museumsshop oder –Kaffee wettgemacht und beim neuen Publikum generell Interesse für Museumsbesuche oder Sonderausstellungen geweckt werden.

Auch in der Schweiz gibt es bereits Bestrebungen für eintrittsfreie Museen. In Solothurn zum Beispiel ist der Eintritt ins Kunstmuseum frei, und das Naturmuseum umschreibt sein Engagement auf der Homepage wie folgt: „Weil wir mit unserer Werbung für die Natur möglichst viele Leute erreichen möchten, verzichten wir auf eine feste Eintrittsgebühr.“ In Bern konnte man im August 2016 an vier Samstagen gratis in die Museen, was als grosser Erfolg gefeiert wurde. Und in Zürich kann man mittwochs gratis die Sammlung des Kunsthauses besuchen.

Indem die Stadt Zürich bzw. die von ihr finanzierten Museen an einem Tag pro Monat einen kostenlosen Eintritt anbieten, folgen sie nicht nur einem internationalen Trend, sie machen vor allem auch die Kultur für viele Menschen zugänglich, für welche sie bislang nur beschränkt zugänglich war.

Mitteilung an den Stadtrat

2445. 2016/407

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Raphael Kobler (FDP) vom 23.11.2016: Synergien und Einsparungen für das Triemli- und das Waidspital durch eine Zusammenarbeit mit der neuen Kantonsapotheke

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Raphael Kobler (FDP) ist am 23. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit der neuen Kantonsapotheke Synergien und allfällige Einsparungen für das Triemli und das Waidspital bringt.

Begründung:

Die Kantonsapotheke steht kurz vor der Eröffnung ihrer neuen Gebäulichkeiten in Schlieren und setzt neue Massstäbe in Sachen Innovation und Effizienz. Diese Kantonsapotheke sieht modernste und effiziente Abläufe vor und zudem werden die Strukturen neu aufgestellt und es besteht folglich die Möglichkeit einer Beteiligung. Offenbar wurde bisher die Zusammenarbeit zwar mit den städtischen Institutionen angestossen, jedoch mit dem Resultat, dass die Stadt an einer Zusammenarbeit wenig Interesse zeigte. Mit diesem Postulat möchten wir Doppelspurigkeiten zwischen Kanton und Stadt vermeiden oder allenfalls beseitigen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines hohen strukturellen Defizits im Triemli Spital gilt es jede mögliche Synergie zu nutzen, welche sich positiv auf die Kosten auswirkt.

Mitteilung an den Stadtrat

2446. 2016/408

Interpellation der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 10 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2016: Zürich als möglicher Austragungsort der Olympischen Spiele 2026, Haltung des Stadtrats zu den bisherigen Anfragen sowie Bedingungen und Voraussetzungen für eine mögliche Mitkandidatur oder einer Rolle als Host City

Von der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 10 Mitunterzeichnenden ist am 23. November 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Stadtrat hat in diesem Jahr vier Mal zu Anfragen als allfälliger Austragungsort der Stadt Zürich der Olympischen Spiele 2026 Stellung genommen. Am 27. Januar 2016 (StRB 73/2016), am 1. Juni 2016 (StRB 455/2016) und am 16. September (StRB 776/2016) kamen die Anfragen von der Bündner Regierung und am 20. April 2016 (StRB 354/2016) von einer Privatperson aus Gstaad. In den Antwortschreiben nach Gstaad und Chur legte der Stadtrat jeweils seine Bedenken klar und deutlich dar. Dennoch wird die Stadt Zürich in Kandidaturen als Austragungsort genannt.

In Graubünden soll am 12. Februar 2017 eine Volksabstimmung stattfinden. In der Botschaft der Bündner Regierung ist die Stadt Zürich als Austragungsort für Männereishockey, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf (Temporärbau), Short Track, für die Eröffnungs- und Schlussfeier, die Medal Plaza sowie für ein Medienzentrum vorgesehen (Quelle: <http://olympia.gr.ch/OlympiaDokumente/Austragungsorte-Olympia.pdf>).

Darum stellen sich zur Präzisierung der Haltung des Stadtrates einige Fragen:

1. Welche Gespräche mit Repräsentanten der Kandidaturen aus Graubünden und Gstaad haben stattgefunden und was war das Fazit der Gespräche?
2. Worin begründet der Stadtrat seine ablehnende Haltung? Hat diese mit den Bedingungen des IOK zu tun?
3. Der Stadtrat betont in allen Antwortschreiben, dass in einer früheren Phase die Rahmenbedingungen, insbesondere die Kostenteilung festgelegt und sichergestellt sein müsse. Liegen von den beiden Kandidaturen aus Gstaad und Graubünden Vorschläge diesbezüglich vor? Werden die üblichen Kostenüberschreitungen erwartet, falls man sich organisatorisch beteiligt?
4. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass in Graubünden trotz der klaren Stellungnahme des Stadtrats über eine Botschaft abgestimmt werden soll, die viele Austragungsorte und Infrastrukturen auf städtischem Boden vorsieht? Wird der Stadtrat auch bei einer Zustimmung der Bündner Stimmbevölkerung an seiner Haltung festhalten?

5. Der Stadtrat hat sich klar gegen die Rolle als Host City in der Kandidatur mit Graubünden ausgesprochen, war aber vage zur Frage einer möglichen Rolle als Host City bei der Kandidatur "Switzerland 2026". Unter welchen Umständen kann sich der Stadtrat vorstellen, als Host City für "Switzerland 2026" zu fungieren?
6. Hat der Stadtrat mittlerweile Kenntnis von einem Initiativkomitee oder einer Interessengruppe in der Stadt und/oder im Kanton Zürich, welche sich für eine Mitkandidatur an Olympischen Spielen von Zürich (Stadt und/oder Kanton) einsetzt? Wird lobbied?
7. Inwiefern wurden Gespräche mit dem Kanton Zürich zu diesem Thema geführt? Was war der Inhalt der Gespräche und deren Fazit?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2447. 2016/409

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2016:

Öffentliche und nicht gewinnorientierte Veranstaltungen, städtische Praxis bezüglich der Verrechnung von Kosten und Gebühren sowie Möglichkeiten für einen künftigen Gebührenerlass

Von Simone Brander (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 23. November 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zum Ende der Bauarbeiten an der Höggerstrasse und zum Ende des Baulärms und der entsprechenden Einschränkungen haben die Anwohnenden im April 2016 ehrenamtlich ein Fest organisiert, welches von rund 100 Personen aus der Nachbarschaft besucht wurde. Bewilligt wurde vom Polizeidepartement als Festzeitpunkt ausschliesslich ein Sonntagmorgen – so organisierten die Anwohnenden einen Sonntagsbrunch. Die Veranstaltung war unkommerziell organisiert – die Nachbarschaft steuerte die Brunchbeiträge gratis bei und es wurden Spenden gesammelt, um die Unkosten zu decken. Die anfänglich von Seiten der Stadt befürchteten Probleme aufgrund der temporären Sperrung der Höggerstrasse während des Sonntagsbruchs trafen nicht ein. Gemäss Art. 11 der Veranstaltungsrichtlinien der Stadt Zürich werden nach mindestens einmonatigen Tiefbauarbeiten mit Einschränkungen der Zugänglichkeit zu den Liegenschaften Veranstaltungen bewilligt. Wie Art. 19 Abs. 1 zu entnehmen ist, sind gemeinnützige Anlässe von der Benutzungsgebührenpflicht öffentlicher Grund befreit und gemäss Art. 19 Abs. 3 kann auf Gesuch hin ganz oder teilweise auf die Verrechnung von Leistungen der Stadtverwaltung verzichtet werden, wenn die Veranstaltung öffentlich zugänglich und nicht gewinnorientiert ist sowie von ehrenamtlich tätigen Personen organisiert wird. Diese Bedingungen scheinen beim Höggerstrassenfest allesamt erfüllt zu sein. Trotzdem haben die Veranstaltenden auf ihr Gesuch um Verzicht auf die Gebührenerhebung zwar einen Rabatt erhalten, jedoch belief sich die Gesamtrechnung auf über CHF 700 Franken. Zusätzlich mussten Kosten von ca. CHF 550 für den privat zu organisierenden Verkehrsdienst berappt werden. Der Stadtrat hat sich in der Vergangenheit mehrfach in der Öffentlichkeit dahingehend geäussert, dass Feste nach Art. 11 der Veranstaltungsrichtlinien – d. h. nach Baustellenende – und unkommerzielle, durch ehrenamtliche Personen organisierte Feste ausdrücklich erwünscht sind.

Weiter führt das Thema Gebühren für öffentlich zugängliche Veranstaltungen auch zwischen den Quartiervereinen – welche Quartierveranstaltungen gemäss Art. 6 der Veranstaltungsrichtlinien organisieren – und den Verantwortlichen der Stadt immer wieder zu Diskussionen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Findet der Stadtrat es angemessen, dass die Engagierten an der Höggerstrasse für einen ehrenamtlich und unkommerziell organisierten Sonntagsbrunch – trotz Rabatt – über CHF 1200 an Kosten berappen müssen?
2. Die Veranstaltungsrichtlinien und die zugehörige Gebührenordnung sind seit dem 1. Januar 2015 in Kraft. Wie viele Veranstaltungen nach Art. 11 (Bauabschlussfeste) sowie Art. 6 (Quartierveranstaltungen) wurden seither bewilligt und welche Beträge wurden in Rechnung gestellt (Gebühren öffentlicher Grund, weitere Gebühren, erlassene Gebühren, verrechnete Dienstleistungen, erlassene Dienstleistungen)?

3. Wie viele der unter Frage 2 aufgelisteten Veranstaltungen haben ein Gesuch eingereicht, um einen Kosten- oder Gebührenerlass zu erreichen?
4. Welches sind die Gründe und Kriterien nach welchen bei den unter Frage 2 aufgelisteten Veranstaltungen gemäss Art. 11 (Bauabschlussfeste) sowie Art. 6 (Quartierveranstaltungen) entschieden wurde, trotz der Kann-Vorschrift Gebühren zu erheben oder auf die Erhebung der Gebühren zu verzichten? Ich bitte zudem um eine detaillierte Auflistung getrennt nach Art. 11 und Art. 6. ob die Gebühren vollständig erhoben, teilweise erhoben oder erlassen wurden.
5. Welche Möglichkeiten einer Praxisänderung sieht der Stadtrat, damit ehrenamtlich Engagierten von öffentlich zugänglichen, nicht gewinnorientierten Veranstaltungen die entsprechenden Gebühren gemäss Art. 11 der Veranstaltungsrichtlinien künftig vermehrt erlassen werden?

Mitteilung an den Stadtrat

2448. 2016/410

**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 23.11.2016:
Verspätungsdaten der VBZ, mögliche Massnahmen und Kostenfolgen zur Stabilisierung der Fahrpläne und zum Abbau der Verspätungen, insbesondere auf dem Abschnitt Holzerhurd–Bucheggplatz der Linie 32**

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 23. November 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Tagesanzeiger hat die Verspätungsdaten der VBZ ausgewertet und instruktiv dargestellt. Die Wahrnehmungen der BenutzerInnen des öffentlichen Verkehrs werden dadurch bestätigt. Exemplarisch sind die Erkenntnisse zu den Buslinien 32 und 61/62 insbesondere im Quartier Affoltern. Abgesehen von den kurzen Linien 162 und 163 ist die Trolleybuslinie 32 der negative Spitzenreiter.

Die Daten der VBZ sind zwar öffentlich zugänglich (Homepage), aber sehr umfangreich und nicht ohne aufwändige Aufarbeitungen zu interpretieren.

Die Hälfte der maximalen Verspätungen der Linie 32 entstehen bereits auf den ersten beiden Streckenabschnitten zwischen der Endstation Holzerhurd und dem Zehntenhausplatz. Die Verspätungen nehmen zu und können bis zur Endstation Strassenverkehrsamt nicht mehr abgebaut werden, bzw. nehmen sogar erheblich zu. Es ist hinlänglich bekannt, dass grossen Abweichungen sich aufschaukeln und zu einem sehr unstabilen Betriebsablauf führen. Dies zeigt sich augenfällig durch die Bildung von „Päckli“ mit 2 – 3 Fahrzeugen in kurzer Folge und anschliessender grosser Lücke.

Es ist ausserdem augenfällig, dass über 2/3 der maximalen Verspätungen im Quartier Affoltern zwischen Holzerhurd und Bucheggplatz entstehen.

Im Weiteren verkehren offensichtlich in der Folge viele Kurse mit Verspätung ab den Endhaltestellen.

Eine wesentliche Verbesserung bringt erst das Tram Affoltern. Dies ist aber frühestens in 10 Jahren wirksam. Kurzfristige Massnahmen, insbesondere im Quartier Affoltern, müssen deshalb dringend und schnell realisiert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die Auswertungen des Tagesanzeigers grundsätzlich korrekt? Ist der Stadtrat bereit solche und ähnliche instruktive Auswertungen (z.B. Fahrzeit, Geschwindigkeit, Auslastung der Fahrzeuge, etc.) zu den Tram- und Buslinien im Sinne von „Open Government Data“ zu erstellen und zugänglich zu machen?
2. Ist der Stadtrat bereit kurzfristig wirksame Massnahmen in der Verkehrslenkung einzurichten, möglichst ohne bauliche Anpassungen an der Strasseninfrastruktur? Welche kurzfristigen Massnahmen sind aus der Sicht des Stadtrates ausserdem möglich und vorgesehen?
3. Die grossen Verspätungen sind doch Ausdruck dafür, dass der Fahrplan zu ehrgeizig ist und ungenügende Reserven umfasst. Ist der Stadtrat bereit den Fahrplan zu entspannen und an den Endhalteorten zusätzliche Reserven einzuplanen, damit die Kurse wenigstens pünktlich von der Endstation abfahren? Welche Konsequenzen hat das auf den Fahrzeugeinsatz und was sind die resultierenden jährlichen Kosten?
4. Vor der Endstation Holzerhurd muss der Bus als Linksabbieger den stadteinwärts fahrenden MIV queren und wird entsprechend verlangsamt. Andererseits kann der Bus nicht ungestört von der Endhaltestelle her in die Strasse einmünden. Ist der Stadtrat bereit an dieser Stelle eine Lichtsignalanlage zu erstellen, um damit den Verkehr mit Bevorzugung des Busses zu steuern?
5. Die Einmündung der Furttalstrasse stört den Verkehrsfluss in der Wehntalerstrasse ganz erheblich,

insbesondere wegen dem Linksabbieger aus der Wehntalerstrasse. Das führt zu grossen Staus und entsprechender Behinderung der Linie 32. Ist der Stadtrat bereit die Knotensteuerung mit der vorhandenen Lichtsignalanlage bezüglich der Wehntalerstrasse zu priorisieren und den Bus zu bevorzugen?

6. Wie und wo können die Busse die Steuerung der Lichtsignalanlagen beeinflussen und damit eine Priorisierung erhalten? Ist der Stadtrat bereit diese Steuerungsmöglichkeit weiter auszubauen? Falls das nicht möglich sein soll, bitte ich um eine stichhaltige und differenzierte Begründung.
7. Die Verspätungen treten vor allem auf dem Abschnitt Holzerhurd - Bucheggplatz auf. Müssten deshalb in der Not nicht Entlastungsbusse nur auf diesem Abschnitt eingesetzt werden, damit der Betrieb stabiler geführt werden kann und das Aufschaukeln der Verspätungen zu vermieden werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2449. 2016/316

**Schriftliche Anfrage von Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 14.09.2016:
Beteiligung der NZZ-Mediengruppe am Zurich Film Festival, Hintergründe zur
Leistungsvereinbarung mit der Stadt und den wiederkehrenden Kultursubventionen
sowie mögliche Garantien hinsichtlich der Unabhängigkeit des Festivals**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 888 vom 9. November 2016).

2450. 2016/102

**Weisung vom 30.03.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Amtshaus Helvetiaplatz, Quartier Aussersihl, Einbau
einer Café-Bar und Umbauten, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Oktober 2016 ist am 11. November 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. November 2016.

2451. 2016/297

**Weisung vom 07.09.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Miete und Ausbau des 3. Obergeschosses des
Geschäftshauses Räffelstrasse 12, Quartier Binz, für das Schulungszentrum
Gesundheit SGZ, Objektkredit und Genehmigung des Mietvertrags, Anpassung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Oktober 2016 ist am 11. November 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. November 2016.

Nächste Sitzung: 30. November 2016, 17 Uhr.